

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Gesundheitswesen,
für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath K u r z.

**I. Organisatorische und legislatorische Ver-
handlungen.**

Die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs über die Ausübung der medizinischen Berufsarten durch den Grossen Rath unterblieb auch dieses Jahr, ebenso die Berathung des dieser Behörde unterm 25. März 1863 vorgelegten Entwurfs eines Konkordates, betreffend die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen.

Das Projekt eines Reglementes über den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen wurde im Januar sämmtlichen Kantonsregierungen durch den Bundesrath zur Begutachtung übermittelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten die Nothwendigkeit dargethan, den Gefahren, welche der Eisenbahnverkehr mit Vieh bezüglich der raschen und weiten Verschleppung von Viehseuchen mit sich

bringt, durch umfassende und einheitliche Ueberwachung des-
selben in sanitätspolizeilicher Hinsicht entgegenzutreten. Die
Anregung zur Anhandnahme dieser Maßregel Seitens der
Bundesbehörde war schon im Jahre 1863 von der bernischen
Regierung ausgegangen. Der Entwurf nebst den von Seite
der Kantone eingelangten Bemerkungen wurde während der
Wintersitzung der Bundesversammlung (12. Dezember) einer
ad hoc einberufenen Konferenz zur Berathung vorgelegt; der
Erlaß des Reglementes fällt erst in das Jahr 1865.

Das Auftreten der Blattern gegen Ende des Jahres gab
die Veranlassung, einen schon vor mehreren Jahren durch
den damaligen Sanitätsdirektor Hrn. Dr. Lehmann ausgear-
beiteten Entwurf einer Verordnung über den Trans-
port der Blatternkranken zur Vorlage zu bringen.
Dieser Entwurf bildet nämlich mit Weglassung einzelner Theile
desselben die Grundlage der Verordnung des Reg.-Rathes
vom 5. Dezember über diesen Gegenstand. Durch dieselbe soll
zunächst dem früher oft vorgekommenen Hin- und Herschieben
der Blatternkranken vorgebeugt werden, einem Verfahren, welches
ebenso sehr die Humanität verletzte, als der Verschleppung dieser
Krankheit von einem Ort zum andern Vorschub leistete.

Die Bewilligung zu Errichtung einer Apotheke in
Laufen wurde Hrn. Apotheker Leibundgut ertheilt; die Apo-
theke wurde im September nach stattgefunder Visitation er-
öffnet.

Vom Bundesrathe wurde der am 11. Januar erfolgte
Beitritt des Standes Schwyz zum Konkordate von 1853, be-
treffend gemeinschaftliche Maßregeln gegen Viehseuchen, an-
gezeigt.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Eine Plenarsitzung dieser Behörde fand im Berichtjahre nicht statt.

a. Die medizinische Sektion behandelte in 18 Sitzungen folgende Geschäfte:

- 1) 24 Ober-Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Erwachsener.
- 2) 18 Ober-Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Neugeborner.
- 3) Eine Moderationsklage gegen eine Arztrechnung (abgewiesen).

Ferner im Verkehr mit den Administrativbehörden 9 Geschäfte, worunter hervorzuheben sind: mehrere Anfragen von und für kantonsfremde Aerzte und von einem Zahnarzt um Bewilligung zur Praxis; Begutachtung einer Projekt-Verordnung betreffend den Transport von Blatternkranken; Begutachtung gewerblicher oder öffentlicher Anlagen (Zündhölzchenfabriken in Trutigen, Kerzenfabrik und Leichenhalle in Bern).

Das Hauptgeschäft des Jahres, welches nicht weniger als 4 Sitzungen ganz oder theilweise in Anspruch nahm, bildete die Ober-Begutachtung im Vergiftungsprozeß Trümpy-Demm.

Ein Umstand, welcher schon seit Jahren zu mannigfaltigen Unständen und Klagen geführt hat und als ein Hemmschuh für die gerichtlich-medizinische Thätigkeit des Sanitätskollegiums zu betrachten ist, ist die mangelhafte, theils unklare, theils dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechende Fassung derjenigen Artikel des Gesetzbuches über das Strafverfahren,

welche sich auf die gerichtliche Medizin beziehen. Zu einer eingehenden Kritik dieser Gesetzesbestimmungen ist hier nicht der Ort; es genügt zu bemerken, daß eine buchstäbliche Beobachtung derselben in einigen Beziehungen sich als unmöglich und dem Interesse der Rechtspflege selbst zuwiderlaufend gezeigt hat. Die bereits im vorigen Bericht erwähnte Einfrage an die Anklagekammer bezüglich der Interpretation derjenigen dieser Bestimmungen, welche das Sanitätskollegium betreffen, führte zu einer wenn auch nicht ganz befriedigenden, doch in der Hauptsache das Bedürfniß anerkennenden und demselben entgegenkommenden Antwort der genannten Behörde. Eine gründliche Beseitigung der allerseits anerkannten Uebelstände könnte nur auf dem Wege einer Revision der betreffenden Gesetzesbestimmungen stattfinden (vergleiche Zeitschrift des bernischen Juristenvereins vom 1. Juli 1864, schweiz. Zeitschrift für Heilkunde Band III, pag. 349).

b. Die Veterinärsektion begutachtete in 5 Sitzungen den Entwurf einer eidgenössischen Verordnung über den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen, 2 Währungs- händel und mehrere sanitätspolizeiliche Spezialfälle.

c. Die pharmazeutische Sektion hielt im Berichtsjahr keine Sitzung.

B. Sanitätskommission.

Diese Behörde behandelte in 11 Sitzungen (abgesehen von den mit keiner Sitzung verbundenen praktischen Prüfungen) folgende Geschäfte:

- 1 medizinisch-propädeutische Prüfung,
- 2 medizinische Staatsprüfungen,
- 1 pharmazeutische Gehülfenprüfung,
- 2 thierärztliche propädeutische Prüfungen,
- 4 " Staatsprüfungen,

- 9 Aufnahmsprüfungen in den französischen Hebammenkurs,
- 8 Staatsprüfungen von deutschen Hebammen,
- 1 Prüfung eines Zahnarztes.

Mithin wurden im Ganzen bloß 28 Medizinalpersonen geprüft, eine relativ höchst geringe Zahl. Der Ausfall erstreckt sich auf alle Fächer. Apotheker wurde dieses Jahr keiner patentirt, und aus Mangel an Bewerberinnen konnte der bereits für den Sommer angekündigte französische Hebammenkurs erst im Winter abgehalten werden. Für die Betreffenden besonders erfreulich ist, daß sämmtliche Kandidaten zur Ertheilung von Patenten resp. Reifezeugnissen empfohlen werden konnten. Der Entschied der obern Behörde entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission.

Nach der Heimath vertheilen sich die Patentirten wie folgt:

	Berner.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.
Ärzte	1	—	1
Thierärzte	3	1	—
Hebammen	8	—	—
Zahnarzt	—	—	1
	12	1	2

Zu bemerken ist übrigens, daß der fremde Arzt, ein erwiesenermaßen politisch kompromittirter polnischer Flüchtling, in Abetracht seiner Lage die Vergünstigung erhalten hatte, einstweilen bloß eine praktische Prüfung bestehen zu müssen. Gestützt auf das günstige Resultat dieser letztern erhielt er zwar nicht ein Arztpatent, dagegen provisorisch die Bewilligung zur Praxis auf ein Jahr, nach dessen Ablauf er sich zu einem vollständigen Examen zu stellen habe, wenn er sich im Kanton bleibend niederlassen wolle. Dieser Mann hat aber seither in einem Nachbarkanton einen Wirkungskreis gefunden.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Gesundheitspolizei.

1. Gesundheitszustand der Menschen.

Als die einzige einigermaßen sichere Grundlage zur Vergleichung der Gesundheitsverhältnisse des Berichtjahres mit denjenigen anderer Jahre steht uns die Zusammenstellung der Todesfälle zu Gebote. Leider wird bis jetzt allgemein nur die Zahl der Todesfälle nebst Alter und bürgerlichen Verhältnissen der Verstorbenen registriert, die Todesursachen hingegen einzigt in der Gemeinde Bern, und auch hier werden die dahерigen Ergebnisse der Todtenscheine unseres Wissens nicht weiter statistisch verarbeitet.

Im Berichtjahr kamen im Kanton Bern mit Ausschluß der Todtgeborenen 10,170 Todesfälle vor (5183 männliche und 4987 weibliche Personen). Es steht diese Zahl bedeutend höher als diejenige von 1863 und 1862 (8986 und 8418); sie dürfte, wenn man die jährliche Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, der Mortalität von 1861 am nächsten stehen (10,052). Die mittlere jährliche Sterblichkeit in den 9 Jahren 1856—1864 inclusive (wobei jedoch der Bevölkerungsvermehrung keine Rechnung getragen ist) beträgt bloß $9252\frac{4}{9}$, das mittlere Alter der in dieser Periode Verstorbenen excl. Todtgeborenen 34 Jahre 8 Monate 9 Tage; letzteres betrug im Berichtjahr bloß 34 Jahre 3 Monate 24 Tage. Die Extreme desselben schwankten binnen obigem Zeitraume zwischen 33 und 37 Jahren. Es muß somit im Berichtjahr die Sterblichkeit der Kinder relativ um ein Unbedeutendes größer gewesen sein als diejenige der Erwachsenen. Eine weitere Verwerthung der Ergebnisse der Statistik würde hier

zu weit führen und gehört in den Geschäftskreis des statistischen Bureau.

Sehen wir uns nach den speciellen Ursachen der erhöhten Mortalität des Berichtjahres um, so finden wir in dem uns vorliegenden Material keine hinlänglichen Erklärungsgründe. Inwiefern den allerdings oft unangenehmen Witterungsverhältnissen ein Theil der Schuld beizumessen sei, können wir um so weniger beurtheilen, als die zu unserer Kenntniß gelangten epidemischen Krankheiten von den Aerzten fast sämmtlich als von der Witterung wenig abhängig erklärt werden.

In den Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter, soweit uns dieselben bis zur Abfassung des gegenwärtigen Berichtes zugekommen sind, wird der Gesundheitszustand im Allgemeinen als befriedigend bis „vortrefflich“ geschildert. Theils durch diese Berichte, theils durch direkte andere von Aerzten, hat die Direction manche sehr verdankenswerthe Mittheilungen über einzelne wichtigere Epidemien, abgesehen von den nachher zu besprechenden Blattern, erhalten, aus welchen sich Folgendes ergibt:

In Bern und Umgegend setzte sich die bereits im letzten Berichte erwähnte Masernepidemie bis gegen das Frühjahr mit dem nämlichen Charakter fort. Im Frühjahr herrschte diese Krankheit zugleich mit Scharlach im Nieder-Simmenthal; vom Februar bis Mai herrschte eine starke Masern- und Keuchhustenepidemie in den Ortschaften Neuenegg, Mühleberg und Kriechenwyl (Amtsbezirk Laupen); sie gab Anlaß zu öfteren schweren Bronchopneumonien; auch sporadische Scharlachfälle kamen in diesem Amtsbezirke vor. Im November und Dezember suchte eine heftige Masernepidemie den Amtsbezirk Pruntrut heim; auch in den Amtsbezirken Aarberg und Seftigen herrschte Maser (wann wird nicht angegeben, in letzterem Amtsbezirk wie es scheint gleichzeitig mit Scharlach und Keuch-

husten). Diese drei Krankheiten (Masern, Scharlach und Keuchhusten) scheinen die Kunde über einen großen Theil des Kantons gemacht zu haben, und ihnen namentlich dürfte die absolut und relativ etwas vorwiegende Kindersterblichkeit des Berichtjahres zuzuschreiben sein.

Eine genau auf die Stadt Bern lokalisierte Epidemie von Cholerine bot manches Interessante dar, namentlich ihr Auftreten in strenger, anhaltend kalter Winterszeit (Januar und Februar). Über die Ursachen derselben sind die Aerzte im Unklaren geblieben; so viel ist gewiß, daß einzig in der Stadt Bern sich ein oder mehrere Infektionsheerde dieser Krankheit befanden. Die wenigen auf dem Lande vorgekommenen Fälle datiren sämmtlich von einem oft nur kurzen Aufenthalt in der Stadt her (z. B. in der Großerathssitzung); von ihnen aus erfolgte keine weitere Ansteckung. Näheres über diese Epidemie siehe in der schweiz. Zeitschrift für Heilkunde, Band III, pag. 140 u. ff.

Im August und September zeigten sich häufigere Fälle von Cholerine bei Erwachsenen im Amtsbezirk Saanen, nachdem in den Sommermonaten daselbst unter den Kindern viele Ruhrfälle vorgekommen waren.

Die Typhen scheinen dieses Jahr im Ganzen nur in mäßiger Zahl und Intensität aufgetreten zu sein. Eine Haus-Epidemie im Herbst mit 5 schweren Fällen wurde aus Noflen (Seftigen) mitgetheilt; im Frühjahr herrschte eine solche in der Armenanstalt Trachselwald. Im Amtsbezirk Pruntrut kamen viele „fièvres gastriques“ vor, worunter jedenfalls ein guter Theil zu den Typhen gezählt werden kann. Hiefür spricht namentlich auch, daß die Typhen absolut und relativ in den jurassischen Bezirksspitalern, namentlich Pruntrut, stärker vertreten sind als in denen der übrigen Landestheile (in jenen

6½, in diesen zusammen bloß 2½ % sämmtlicher neu aufgenommener Kranken). *)

Noch ist zu erwähnen eine kleine aber schwere Epidemie von geschwüriger Halsbräune (Angina diphtheritica), welche im Nachsommer und Herbst in Bätterkindern und Kräutligen (Fraubrunnen) herrschte und unter den Kindern ein halbes Dutzend Opfer forderte.

Die Kräze kam dieses Jahr entschieden häufiger vor als sonst. Dies wird namentlich für den Amtsbezirk Laupen ausdrücklich gemeldet. Überdies spricht dafür die große Zahl der Kräzkuren im äußern Krankenhaus, sowie ärztliche Angaben aus andern Kantonsgegenden.

Endlich sind zu erwähnen die Blättern, welche in einer seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Ausbreitung auftraten und der Direktion viel zu schaffen machten. Ihr Auftreten im Kanton Bern ist als Theilerscheinung einer größern Epidemie zu betrachten, welche im Berichtjahre nicht nur fast die ganze Schweiz, sondern auch einen großen Theil von Deutschland und Frankreich überzogen hat. Wie großes aber gerade bei den Blättern eine energische Handhabung der Sanitätspolizei leisten und welchen Schaden der Schlendrian stiftet kann, ergibt sich aus den Erfahrungen des Berichtjahres auf's Schlagendste. Einen detaillirten Bericht über die Epidemie

*) Erst nachdem Obiges geschrieben war, gelangte der Inselbericht zur Kenntniß der Direktion (Ende August). Leider ist nicht angegeben, wie sich die in demselben verzeichneten 106 Typhusfälle auf die verschiedenen Landesgegenden vertheilen; die überwiegende Mehrzahl derselben dürfte aber jedenfalls auf das Mittelland fallen. Eben so wenig enthalten die früheren Inselberichte spezifizirte Angaben über die zur Behandlung gekommenen Krankheiten, so daß wir nicht beurtheilen können, ob die Zahl von 106 Typhusfällen für die Anstalt zu den hohen oder zu den niedrigen gehört. Jedenfalls aber zeigen die 2 letzten Quartale höhere Zahlen als die 2 ersten gleichwie in den Notfallstuben.

zu geben, gebricht es an Raum, weshalb wir uns auf die Hauptfachen beschränken.

Die erste Erscheinung machten die Blattern im Januar in Grellingen (Amtsbezirk Laufen), wahrscheinlich in Folge einer Einschleppung aus dem Waadtland; Mitte Februar waren alle 4 Fälle geheilt.

Anfangs Mai trat die Krankheit aus unbekannter Ursache fast im entgegengesetzten Ende des Kantons auf, nämlich in Trub (Amtsbezirk Signau). Von 5 erwachsenen Kranken genesen 4 Geimpfte, 1 Ungeimpfter starb.

Gleichzeitig brachen bei einem aus jener Gegend kommenden Hausirer, als er im Passantenzimmer des Burger-
spitals zu Bern übernachtete, die Blattern aus. Er wurde sofort isolirt; sein Schlafkamerad war bei Ankunft des Arztes bereits weiter gezogen. Derselbe verdingte sich Tags darauf als Knecht in Radelfingen, erkrankte daselbst und gab Anlaß zu 4 weiteren, zum Theil schweren Blatternfällen (Mai und Juni).

Während der Monate Juli und August scheint der ganze Kanton blatternfrei gewesen zu sein. Im September trat die Krankheit aus unbekannter Ursache unter der Ehrenmacher-Bevölkerung des St. Immerthales auf und zwar zunächst in Sonvillier, wo auf 20 Fälle 3 Todesfälle, sämtlich bei Ungeimpften, vorkamen. Sonvillier muß als der Heerd einer Reihe von einzelnen Fällen und Lokalepidemien betrachtet werden; denn von hier aus wurde die Krankheit an folgende Orte verschleppt:

- 1) Nach Hilterfingen (Thun) in eine kretinenhafte, ungeimpfte Familie von 7 Personen, welche trotz der ungünstigsten Verhältnisse sämtlich genesen und die Krankheit nicht weiter ausbreiteten (Sept.—Okt.)

- 2) Nach Courtelary, St. Immer und Villeret. An ersterem Orte wurde die Krankheit höchst wahrscheinlich durch Lumpen aus Blatternhäusern in Sonvillier eingeschleppt, blieb aber auf wenige Fälle beschränkt. In St. Immer hingegen erreichte die Krankheit eine um so bedeutendere Ausbreitung, als ihr namentlich im Anfang von Seite der Gemeindsbehörden wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Vom 8 Oktober bis Neujahr, wo die Epidemie ihre größte Ausdehnung noch nicht erreicht hatte, kamen 43 Fälle vor. Auf 14 Fälle bei Ungeimpften kamen vier Todesfälle, auf die 29 Geimpften einer. In Villeret trat vor Neujahr bloß ein Fall auf.
- 3) Nach Schwarzenegg (Amtsbezirk Thun) ein vereinzelter Fall (Ende November).

Aber auch in manche Ortschaften des Mittellandes, Emmenthaler und Oberaargau wurden im letzten Quartal des Jahres durch das am 2. Oktober von der Genfer Occupation zurückkehrende Bataillon Nr. 36 die Blattern eingeschleppt. In Genf herrschten solche schon wenigstens seit dem Frühjahr, und im dortigen Spital, der zugleich als Militärspital dient, wurden mit unbegreiflicher Sorglosigkeit Blatternkranke in denselben Zimmern mit andern Kranken verpflegt. Während das Bataillon in Genf stand, kamen bei demselben nur wenig Blattternfälle vor, und zwar namentlich bei solchen, welche aus irgend einer andern Ursache im Spital gelegen oder denselben betreten hatten. Kaum war aber das Bataillon in seine Heimat entlassen, so zeigten sich die Blattern bei einer Reihe von Soldaten desselben und zwar in sehr verschiedenen Gemeinden und Gegenden, und manche von diesen Fällen gaben zu Lokalepidemien Anlaß, welche indessen, Dank der im alten Kantonstheil fast ausnahmslos durchgeföhrten Impfung, wenig Schaden anrichteten und um so schneller zum Erlöschen

gebracht wurden, je energischer die Kreisimpfärzte und Behörden durch Isolirung der Kranken und Revaccination ihrer Umgebung dem Nebel Schranken setzten. Namentlich der Thätigkeit der Kreisimpfärzte ist es zu danken, daß die Epidemie bei weitem nicht solche Dimensionen erlangte wie die im Kanton Zürich ebenfalls durch Truppen aus Genf eingeschleppte.

Die Lokalepidemien, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf diese Ursache zurückgeführt werden müssen, betreffen folgende Gegenden und Ortschaften:

- 1) In Wy n i g e n (Amtsbezirk Burgdorf) brach die Krankheit bei 4 Soldaten bald nach der Heimkehr aus; einer derselben erlag ihr am 23. Oktober. Durch diese Fälle wurden noch 8 andere Personen in derselben Gemeinde angesteckt.
- 2) In S u m i s w a l d und T r a c h s e l w a l d erkrankten 2 Soldaten und steckten wenigstens 4 Personen an.
- 3) In S e e b e r g (Amtsbezirk Wangen) steckte 1 erkrankter Soldat mehrere Personen an; 2 ungeimpfte Kinder erlagen; ebenso einer in W ä c k e r s c h w a n d. Von diesen beiden Fällen datiren über ein Dutzend andere im Kanton Bern und mehrere im benachbarten Kanton Salothurn.
- 4) In B e r n erkrankte ebenfalls ein Soldat bald nach der Rückkehr von Genf, aber so leicht, daß der Fall erst nach der Heilung infolge weiterer durch ihn veranlaßter Fälle zur Kenntniß der Aerzte und der Polizei gelangte. Er steckte nämlich bei der Arbeit einen Mitarbeiter an, welcher die Krankheit in schwerer Form auf seine 2 ungeimpften Kinder übertrug. Von diesen aus wurde so weit bekannt, eine einzige Person infizirt, und zwar indirekt, nämlich die Frau des behandelnden Arztes. Mitte und Ende Oktober erkrankten in der Stadt zer-

streut 4 oder 5 Handwerkergesellen, von welchen es ungewiß bleibt, ob sie durch Berührung mit Soldaten des Bataillons 36 oder mit Gesellen, welche von Stuttgart herkamen, wo ebenfalls die Blattern herrschten, infizirt wurden. Durch die Geliebte eines dieser Gesellen, welche selbst gesund blieb, wurde die Krankheit in die Seidenfabrik des Hrn. Simon an der Matte verschleppt; von 6 daselbst erkrankten Arbeiterinnen starb eine; eine andere verschleppte die Krankheit nach Oberbottigen (Gemeinde Bümpliz) und gab daselbst Anlaß zu einer kleinen Lokalepidemie, welche auf Neujahr noch nicht erloschen war. Infolge sofortiger obligatorischer Revaccination blieb das übrige Fabrikarbeiterpersonal mit Ausnahme obiger 6 fast gleichzeitig Erkrankter verschont. Auch im Zuchthaus trat die Krankheit im Dezember in 7 Fällen auf, vielleicht durch den Arzt selbst eingeschleppt. In der Stadt und dem Stadtbezirk kamen bis Neujahr außer den obgenannten und zwei weiter unten zu erwähnenden bloß 3 oder 4 sporadische Fälle vor, deren Ursache sich nicht genauer ermitteln ließ.

Dass in Bern die Epidemie in so engen Schranken blieb, ist einerseits der strengen Pflichterfüllung der Kreisimpfärzte und der Polizei, anderseits der Errichtung eines Blatternspitales von Seiten der Gemeindsbehörde zuzuschreiben, welcher am 27. Oktober eröffnet wurde. Hier wurden alle diejenigen Blatternkranke untergebracht, für welche nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Dez. die Gemeinde zu sorgen hatte oder deren Entfernung aus ihren bisherigen Wohnungen aus sanitätspolizeilichen oder Humanitätsrücksichten geboten war. Zu den ersten Kranken dieses Spitäles gehörten die Frau des Wärters und seine Magd; letztere wurde etwas zu spät revaccinirt.

In der Gemeinde Bern kamen somit im letzten Quartal des Berichtjahres im Ganzen bloß 29 Fälle vor; von diesen wurden 10 in den Blatternspital aufgenommen, 7 fallen auf das Zuchthaus: die übrigen wurden in ihren Wohnungen behandelt. Auf diese 29 Fälle kamen 2 Todesfälle. Wie viele davon geimpft, wie viele ungeimpft waren, lässt sich nicht bestimmt angeben; die große Mehrzahl der Fälle gehört jedenfalls zu den Geimpften.

Von andern Lokalepidemien sind noch zu erwähnen:

Ins (Amtsbezirk Erlach) im November 3 leichte Fälle, Ursache unbekannt.

Aarberg im November und Dezember 5 Fälle, worunter 1 Todesfall.

Hier wurde die Krankheit von 2 Seiten eingeschleppt, einerseits von Ins durch einen Postillon, anderseits aus dem Kanton Zürich durch den Kutscher eines Reisenden.

Im Ganzen mögen im Berichtjahre circa 160 Blatternfälle im Kantonsgebiet aufgetreten sein. Von diesen fallen circa 70 auf den Jura, 33 auf den Amtsbezirk Bern, je ein Dutzend auf die Amtsbezirke Burgdorf und Wangen; die übrigen Fälle verteilen sich auf die Amtsbezirke Aarberg, Erlach, Signau, Thun und Trachselwald. Auf Jahreschluss war die Epidemie in den Amtsbezirken Aarberg, Burgdorf, Erlach, Signau, Thun, Trachselwald und Wangen theils ganz erloschen, theils am Erlöschen; in den übrigen betreffenden Amtsbezirken war sie mit Jahreschluss noch in Blüthe.

Allgemeine Betrachtungen, sowie eine einlässlichere statistische Verwerthung des vorliegenden, zum Theil sehr brauchbaren Materials verschieben wir besser auf einen Schlussbericht über die Epidemie. Hier sei nur dreier legislatorischer Mängel gedacht. Das sonst vorzügliche Impfgesetz schreibt bloß vor, die

Revaccination dringend anzurathen, lässt sie somit facultativ, während eine ausgebreitete obligatorische Einführung derselben nach dem Beispiel anderer Kantone und nach den letzten Erfahrungen höchst wünschenswerth wäre. Ferner sind die Vorschriften der Instruktion für die Kreisimpfärzte über das Verfahren dieser Beamten bei Ausbruch von Blattern zu wenig präzis gehalten. Dieser Uebelstand hat, abgesehen von Spezialweisungen, schon zu mehreren Kreisschreiben der Direktion Anlaß gegeben, welche indessen das Schicksal baldiger Vergessenheit mit andern Kreisschreiben getheilt zu haben scheinen. Die Direktion wird sich bestreben, durch geeignete Vorschläge an die zuständigen Behörden auf Abhülfe dieser Uebelstände hinzuwirken. Drittens erwies sich bei dem plötzlich großen Impfstoffbedarf für Impfungen und Revaccinationen das für gewöhnliche Zeiten ausreichende System von Impfstoffdepots als ungenügend und unzweckmäßig; wie diesem Uebelstand zur allgemeinen Befriedigung abgeholfen worden ist, wird der nächste Verwaltungsbericht melden.

2. Gesundheitszustand der Haustiere.

Abgesehen von den zu erwähnenden Epizootien und ansteckenden Krankheiten scheint derselbe ein befriedigender gewesen zu sein.

a. Krankheiten des Kind- und Schmalviehes.

Die Maul- und Klauenseuche machte in den 3 ersten Quartalen des Berichtjahres der Sanitätspolizei wieder viel zu schaffen, wenn schon nicht so viel wie im vorhergehenden Jahre.

Letzteres hatte unter wenig günstigen Auspicien geschlossen. Auf 1. Januar 1864 war der Stand der Seuche nach Amtsbezirken und Ortschaften folgender:

Narwangen: Bannwyl 1 Stall.

Bern: Bolligen 3 Ställe.

Burgdorf: Burgdorf 8, Hettiswyl 7, Hindelbank und Oberburg je 2, Heimiswyl 1 Stall.

Courtelary: La Ferrière 2 Ställe.

Delsberg: Montavon, Glovelier und Berlincourt je 1 Stall.

Erlach: Ins 16 und Mullen 2 Ställe.

Freibergen: Charmillottes und Fin du Théf je 2 Ställe, Cerneux-Godat 1 Stall.

Pruntrut: Cornol 146 Stück Vieh, (Zahl der Ställe unbekannt).

Saanen: Grubenbäuer 1 Stall.

Wangen: Niederbipp 23 und Wiedlisbach 7 Ställe.

Im Ganzen also circa 100 Ställe, glücklicherweise das Maximum des Berichtjahres, auf welches rasch eine erhebliche Abnahme folgte. In den obgenannten Amtsbezirken Marwangen, Bern, Delsberg, Erlach, Pruntrut, Saanen und Wangen war auf Ende Januar die Seuche bereits wieder ausgetilgt, obwohl in Delsberg und Saanen noch je ein Nachzügler Anfangs Januar aufgetreten war. Eine Steigerung der Epizootie brachte hingegen der Januar für die Amtsbezirke Freibergen und Courtelary. Durch französische Mastscheine, welche Ende Dezember vorigen Jahres und Anfangs Januar in La Chaux-de-fonds gekauft worden waren, wurde die Seuche daselbst in die Ortschaften: Les Bois (5 Ställe); Muriaux (2 Ställe); Noirmont, St. Braix und Breuleux (je 1 Stall); Convers, Chaux d'Abel und Villeretberg (je 1 Stall); sowie St. Zimmerberg (2 Ställe) verschleppt. Bis Ende Februar waren diese Ställe sämmtlich wieder seuchefrei. Die unterm 8. Januar von Neuenburg gegen Frankreich verhängte Viehsperrre setzte fernerer derartigen Vorgängen ein Ziel; auf unserer französischen Grenze bestand noch die Verordnung vom 6. Januar 1863 in Kraft.

Im Amtsbezirk Burgdorf schleppte sich die Seuche in einem fast aus lauter Ställen bestehenden Quartier in Burgdorf von Stall zu Stall, bis sie endlich am 11. März nach Durchsuchung von 13 Ställen erlosch. In einem der zuerst ergriffenen Ställe, in welchem die Seuche bereits vor Neujahr erloschen war, trat sie Anfangs März zum zweiten Mal auf, als neues Vieh eingestellt wurde. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in je einem Stalle zu Oberburg und la Ferrière; überall konnte der Grund hievon nur darin gefunden werden, daß die der Aufhebung des Bannes vorhergehende Stallreinigung bei strenger Winterkälte hatte vorgenommen werden müssen und deßhalb ungenügend ausgefallen war, wie der Erfolg lehrte.

Aetiologisch interessant sind auch mehrere Seuchefälle, bei welchen das Contagium nachweislich durch Personen aus infizirten Ställen in seuchefreie, oft auf beträchtliche Entfernungen hin verschleppt wurde. So wurde der Ansteckungsstoff, von dem die ganze Burgdorferepizootie ausging, höchst wahrscheinlich daselbst durch einen Elsäßer Viehhändler in seinen Kleidern eingeschleppt, und bloß durch den Personenverkehr wurde sonach die Übertragung des Contagiums von Stall zu Stall vermittelt. Noch schlagender ist der Fall, in welchem durch einen Knecht die Seuche von Heimiswyl nach Lotzwyl in 2 Ställe verschleppt wurde (Ende Januar). Analogon Ursachen müssen mehr oder weniger isolirte Seucheausbrüche in Saanen, Glovelier, Münchringen, Eggiwyl, Münchenbuchsee, Soubey und Plagne zugeschrieben werden, welche sämmtlich im ersten Quartal des Jahres vorkamen und meist auf einen einzelnen oder höchstens 2 Ställe beschränkt erhalten werden konnten. Interessant ist ferner, daß fast gleichzeitig in zwei ebenfalls von einander entfernt liegenden Ortschaften (Bürgberg und Büren) Ende Februar die Seuche durch rohe Kuhhäute aus dem Kanton Glarus eingeschleppt wurde. Eine Über-

tragung fand ferner im Februar nach Uzenstorf statt durch eine Kuh aus dem Kanton Solothurn, und vom Oltenermarkt desselben Monats wurde wieder durch Vieh aus dem bekannten Gränichen (Kt. Aargau) die Seuche in Roggwyl 3 Ställen mitgetheilt. Gleichzeitig fand in letzterem Kanton ein sehr ausgebreiteter Seuchen-Ausbruch statt. Auch noch vom Oltener-Markt vom 14. März her wurde die Seuche in 4 Ställe der Gemeinde Oberbipp eingeschleppt.

Bereits unterm 10. Februar war die Seuche auf so enge Grenzen beschränkt gewesen, daß der Regierungsrath sich im Falle sah, durch Verordnung von diesem Datum die Abhaltung von Viehmärkten da wieder zu gestatten, wo dies nach Maßgabe der Vorschriften des Konkordates gegen Viehseuchen als statthaft erschien. Auf den 30. April war der ganze Kanton seuchefrei, und unterm 20. Mai glaubte man ohne Schaden auch den noch in Kraft bestehenden Theil der Verordnung vom 5. Dezember 1863 aufheben zu können.

Leider waren die Hoffnungen verfrüht. Ende Mai trat die Seuche wieder an verschiedenen Punkten auf. 1) In der Gemeinde Boltigen (Ober-Simmenthal) bei einer Heerde, bei welcher sich Vieh aus Burgdorf befand, das im Winter die Seuche durchgemacht hatte und wahrscheinlich nicht genügend gereinigt worden war. Gleichzeitig trat noch in Burgdorf in einem früher infizirt gewesenen Stalle ein Nachzügler der Seuche auf. Ferner wurden in Huttwil (3 Ställe) und Müegsau (1 Stall, Amtsbezirk Trachselwald) Seuchen-Ausbrüche verursacht durch am 9. Mai in Olten gekauftes Vieh. Endlich gab der Markt zu Roggenburg (Amtsbezirk Delsberg) Anlaß zu Ausbruch der Seuche in Roggenburg selbst in 6 und zu Laufen in einem Stall; die Infektionsquelle, wahrscheinlich französisches Vieh, ließ sich nicht genau ermitteln. Auch nach les Bois, Amtsbezirk Freibergen, wurde Ende

Juni aus Frankreich die Seuche in einen Stall verschleppt. In Folge dessen sah sich der Regierungsrath genöthigt, die am 1. Juni aufgehobene Verordnung vom 6. Januar 1863 bereits am 12. Juli durch eine neue analoge zu ersetzen, d. h. die Vieheinfuhr aus Frankreich auf wenige Eingangsstationen zu beschränken und unter strenge Controlle zu stellen. — Ende Juni waren die Amtsbezirke Burgdorf, Laufen und Trachselwald wieder seuchefrei; im Simmenthal hingegen, wo wegen der durch die Alpwirthschaft nothwendig gemachten Ortsveränderungen des Viehes die Handhabung des Bannes sehr erschwert war, verbreitete sich die Seuche nach und nach auf 8 Weiden der Gemeinde Boltigen (Oberbäuert und Weissenbachbäuert). Erst Ende September war sie daselbst vollständig erloschen.

Mittlerweile war auch im Kanton Wallis Anfangs Juni die Seuche ausgebrochen, zuerst im Hauptthal. Es war dieß für unsern Kanton von um so mehr Bedeutung, als die Walliser nicht blos unsere Alpnachbarn sind, sondern auch dießseits des Sanetsch und der Gemmi bedeutende Alpen auf Bernergebiet jährlich mit ihrem Vieh befahren. Durch Verordnung vom 13. Juni wurde die Vieheinfuhr aus dem Wallis einer strengen Controlle unterworfen und durch Verordnung vom 4. Juli ganz gesperrt, als auf Walliserseite fast alle Weiden, über welche Pässe führen, inficirt waren. Diese Maßregeln wurden gehörig durchgeführt und trugen auch ihre guten Früchte; denn nur ein isolirt bleibender Fall kam vor, wo aus dem Wallis die Seuche eingeschleppt wurde, nämlich in einem Stall zu Gsteig bei Saanen durch die Kleider eines Walliser-Uebernächtlers.

Die letzte Reihe von Seuchefällen ging vom Amtsbezirk Courtelary aus. Mitte Juli zeigte sich auf dem Jauberg (Gemeinde Ilfingen) die Seuche in Folge Ankaufes von

Luzernerschweinen. Von hier aus verbreitete sie sich Anfangs August auf die anstossenden Alpen Laragie und Rauchberg (gleicher Gemeinde Ilssingen), Waldberg (Gemeinde Corgeomont) und Graben (Gemeinde Sonceboz). In Folge gesetzwidrigen Flüchtens von Vieh vom Grabenberg wurde Mitte August die Seuche auch in je 2 Ställe der Dörfer Sonceboz und Ilssingen, sowie von Safnern (Amtsbez. Nidau), ferner in je einen Stall der Gemeinden Mett (Amtsbezirk Nidau) und Döbigen (Büren) verschleppt. Erst am 20. Oktober waren alle diese Alpen und Ställe wieder seuchefrei und damit endlich wieder der ganze Kanton.

Da mittlerweile auch aus Frankreich günstigere Berichte über den Gesundheitszustand des Viehes eingelangt waren, so konnte am 12. Oktober die Verordnung vom 12. Juli (siehe oben) wieder aufgehoben werden und zwar diesmal zur Seltenheit ohne Schaden.

Die Zahl der Ställe und Weiden, welche im Berichtjahr von der Seuche neu heimgesucht wurden, beläuft sich im Ganzen auf 82, also bedeutend weniger als im Vorjahr.

Die Pause, welche seit dem Oktober des Berichtjahres eingetreten ist, läßt hoffen, daß der schlimme Gast nun für längere Zeit gebannt bleiben werde, nachdem er seit Mitte Mai 1862 immer da und dort aufgetreten war, so daß der Kanton nur auf höchstens monatlange Zwischenzeiten von ihm frei blieb.

Die beherzigenswerten Ehren, welche sich der Kanton Bern aus den Erlebnissen der drei Seuche-Jahre 1862—1864 ziehen und im Gedächtniß behalten soll, sind namentlich folgende:

- 1) Das jemals die Maul- und Klauenseuche in unserm Lande von selbst, ohne Ansteckung von Außen, entstanden sei oder entstehen werde, ist äußerst zweifelhaft. In der

allergrößten Zahl von Fällen konnte die Ansteckung mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, in keinem einzigen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

- 2) Der Ansteckungsstoff haftet nicht bloß am franken Vieh selbst, sondern auch und zwar mit großer Zähigkeit an Personen, Gegenständen und Räumlichkeiten, welche mit solchem Vieh in Berührung waren. Auch die rohen Häute von seucheckinem Vieh sind Träger des Ansteckungsstoffes.
- 3) Innerhalb des Kantonsgebietes kamen direkte Übertragungen der Krankheit von Vieh auf Vieh, außer in einmal infizirten Ställen und Heerden, stets nur da vor, wo genügende Sicherheitsmaßregeln entweder noch nicht getroffen oder übertreten wurden, namentlich da, wo die Seuche Anfangs verheimlicht wurde und wo die Viehinspektoren ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten.
- 4) Die meisten Lokalepidootien wurden veranlaßt durch indirekte Übertragung des Ansteckungsstoffes (durch Personen in ihren Kleidern, durch Einstellung von Vieh in mangelhaft gereinigte Ställe u. s. w.) In allen diesen Fällen liegt mehr oder weniger Fahrlässigkeit von Seite derer zu Grunde, welchen die Besorgung und Beaufsichtigung des Viehes oblag, das den Ansteckungsstoff lieferte.
- 5) Es ist höchst unklug, die Maul- und Klauenseuche deswegen für eine ungefährliche und unbedeutende Sache zu halten, weil sie zumal bei gehöriger Pflege und Behandlung, bei uns in der Regel mild verläuft und selten den Tod herbeiführt. Der Schaden, den sie anrichtet, besteht hauptsächlich: a. in dem unvermeidlichen Fleischfett- und Milchverlust des Viehes; b. in den häufigen Nachkrankheiten, namentlich Ausschüssen, wodurch das Vieh noch mehr heruntergebracht wird; c. in dem fast regelmäßigen Verwerfen der trächtigen Kuh. Als Beleg

hiefür mag ein verbürgtes Beispiel dienen, wonach ein einziger Kühler im Amtsbezirk Burgdorf an seinem Viehstand von 40 Stück durch Schwund infolge der Seuche eine Einbuße von wenigstens 40 Centnern an Fleisch und Fett erlitten hat; dazu kam noch das Verwerfen von 18 Kühen und die hier nicht berechneten Verluste an Milch &c.

- 6) Solche Folgen der Seuche rechtfertigen denn auch strenge Maßregeln gegen dieselbe. Damit aber solche in jedem Falle rechtzeitig getroffen werden können, muß jeder Fall rechtzeitig angezeigt und jede Verheimlichung unnachsichtlich bestraft werden. Um dem bornirten Egoismus, welcher meist der Verheimlichung zu Grunde liegt, die Augen zu öffnen, läge es sehr im allgemeinen Interesse, wenn die Geschädigten den Verheimlicher, durch den sie zu Schaden gelangten, für letzteren civilrechtlich belangen würden, was bereits in einigen Fällen mit Erfolg geschehen ist.
- 7) Die Maßregeln müssen hauptsächlich bezwecken: a. die absolute Verhinderung der direkten Ansteckung von Ställen, welche außerhalb von bereits infizirten Ställen und Weiden liegen (Stall-, Weide- und Ortsbann, Abhütung des Viehes und namentlich des Kleinviehes auf verseuchten und denselben benachbarten Alpen, strenge Ueberwachung oder Sperre der Vieheinfuhr, Einstellung der Viehmärkte); b. die möglichste Verhinderung der indirekten Ansteckung (Absperrung des franken Viehs gegen fremde Personen, namentlich Viehhändler und Uebernächtler, Reinlichkeit der Wächter, Stall- Geräthschafts- und Viehreinigung nach Ablauf der Krankheit). Hier kann das Gesetz und die Polizei nicht soviel ausrichten, wie gegen die direkte Verbreitung der Krankheit

durch den Viehverkehr; man kann dem mit Vieh verkehrenden Publikum bloß im Allgemeinen vorschreiben, was zu thun und zu lassen ist, und dasselbe bloß für augensfällige Fahrlässigkeiten zur Verantwortung ziehen; das Meiste muß aber der Vorsicht und Intelligenz der Viehbesitzer überlassen bleiben.

Von anderweitigen Krankheiten des Kindviehs ist wenig zu melden. Von Lungenseuche blieb unser Kanton verschont; hingegen zeigten sich da und dort wie jedes Jahr Fälle von Milzbrand, z. B. am Chasseral und auf der hintern Schörizalp (Amtsbezirk Thun). So schwere Verluste diese Krankheit dem einzelnen Viehbesitzer auch bringen kann, so ist dieselbe doch nicht als eine eigentlich gemeingesährliche zu betrachten, weil sie rein nur aus gesundheitsschädlichen Lokalverhältnissen entsteht, sich nicht über ihren Entstehungsort hinaus verbreitet und mit Hebung derjenigen lokalen Missverhältnisse erlöschte, welche ihren Ursprung veranlaßt haben.

b. Krankheiten der Pferde.

Von Roß- und verdächtiger Druse gelangten im Berichtsjahr 38 Fälle zur Kenntniß der Behörde; 34 davon endigten mit Abstehen oder Tötung der Thiere und wurden sämmtlich als Roß erkannt; 4 Fälle dagegen, in welchen verdächtig Druse diagnostizirt war, endigten mit wirklicher oder scheinbarer Heilung.

Diese Fälle vertheilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Courtelary 7; Aarberg, Bern und Konolfingen je 5; Interlaken und Münster je 4; Nidau und Thun je 2; Biel, Delsberg, Signau und Trachselwald je 1.

Im Jura wurde die Krankheit namentlich durch die Pferde eines Fuhrmanns in Sonceboz verbreitet. Das Auftreten von Roß bei einigen Pferden in Interlaken im August

während des stärksten Fremdenverkehrs gab Anlaß zur thierärztlichen Untersuchung sämmtlicher Pferde des Oberlandes, welche indessen außer den 4 Fällen, welche die Untersuchung veranlaßt hatten, keine weiteren entdecken ließ. Seither hat sich auch in jener Gegend nichts von Rotz gezeigt.

Pathologisch interessant ist auch, daß im Amtsbezirk Konolfingen eine an ausgesprochenem Rotz leidende Stute ein Füllen warf und säugte, welches während einer mehrmonatlichen Beobachtungszeit keine Spur von Rotz oder Druse gezeigt hat. Nach beendigtem Säugungsgeschäft wurde die Stute getötet.

In demselben Stalle kam im Berichtjahr der einzige Fall von Hautwurm vor; er wurde geheilt.

Von Rauden kamen 2 Fälle in den Amtsbezirken Courteilary und Büren vor; beide wurden geheilt.

Endlich bleibt zu erwähnen eine Lokalepidemie von Pferdetyphus, welcher in Schmiedigen in einem einzigen Stalle rasch nach einander 4 Pferde erlagen.

c. Krankheiten der Schweine.

Das Fleckfieber oder die Bräune herrschte während des Sommers in seltener Ausdehnung und Bösartigkeit. Namentlich wurden als heimgesucht bezeichnet die Amtsbezirke: Thun (Heimberg circa 30 Stück getötet oder gefallen), Büren (Leuzigen über 20 Stück), Nieder-Simmenthal (Wimmis), Bruntrut (Cornol und Alle), Laupen (Mühleberg circa 70 Stück). Erst im Oktober war die Seuche als erloschen zu betrachten.

Da polizeiliche Maßregeln wegen der Natur der Seuche keinen Erfolg versprachen, so wurde von der Direktion auf Antrag der Veterinär-Sektion des Sanitäts-Kollegiums einfach eine populäre Belehrung über Wesen und Behandlung derselben verbreitet. (Siehe Amtsblatt vom 13. August pag. 979).

d. Krankheiten der Hunde und Katzen.

Von Wuth kamen im Berichtsjahr bloß 2 Fälle bei Hunden vor, und zwar kamen beide von außen herein. Im Mai durchstreifte ein aus Frankreich gekommener Hund einige Ortschaften des Amtsbezirks Pruntrut und bis mehrere Hunde und Menschen: erstere wurden abgethan, von letzteren soll eine Person, welche keine ärztliche Hilfe gesucht hatte, seither der schrecklichen Krankheit zum Opfer gefallen sein.

Der zweite Fall betraf einen der stillen Wuth verdächtigen Hund aus dem Kanton Freiburg, welcher im November bei Kriechenwyl (Amtsbezirk Laupen) erlegt wurde.

In beiden Fällen kamen die Vorschriften der Verordnung vom 28. Januar 1861 zur Anwendung.

3. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Diesmal liegen uns bei Abfassung des Berichtes die Amtsberichte sämtlicher Regierungsstatthalter vor. Eine genaue Statistik der Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei resultiert aber aus denselben deshalb nicht, weil letzterer Begriff von den verschiedenen Regierungsstatthaltern verschieden aufgefaßt wird und sehr vielen Amtsberichten keine spezifizierte Tabelle über die richterlich beurtheilten Geschäfte beiliegt. Wo solche dem Bericht beigegeben waren, haben wir sie nach Möglichkeit benutzt; im Ganzen ergibt sich folgendes Resultat:

Keine solchen Widerhandlungen sollen zur Anzeige gelangt sein in 10 Amtsbezirken, nämlich: Büren, Freibergen, Frutigen, Konolfingen, Münster, Neuenstadt, Nidau, Oberhasle, Sustigen und Nieder-Simmenthal. In Ober-Simmenthal soll bloß eine nicht angegebene Zahl von Widerhandlungen „gegen Lokalverordnungen“ vorgekommen sein.

Die in den übrigen 19 Amtsezirken zur Beurtheilung gelangten Widerhandlungen sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Amtsbezirke.	Widerhandlungen gegen							Σ o t a l .
	Unbefugtes Medizinieren.	Unbefugter Gifiverkauf.	Impfgesetz.	Kindviehpolizei.	Pferdepolizei.	Hundepolizei.	Unbestimmt.	
Aarberg	—	—	—	3	—	—	—	3
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	2	2
Bern	4	1	—	32	—	6	—	43
Biel	1	—	—	—	—	—	—	1
Burgdorf	1	—	—	35	—	—	—	36
Courtelary	—	—	—	4	—	—	—	4
Delsberg	1	—	—	4	—	—	—	5
Erlach	—	—	—	5	—	—	—	5
Fraubrunnen	—	—	—	2	—	3	2	7
Interlaken	—	—	—	11	—	—	—	11
Laufen	—	—	—	8	—	—	—	8
Laupen	—	—	—	1	—	—	—	1
Pruntrut	—	—	—	43	—	—	4	47
Saanen	—	—	—	3	—	—	—	3
Schwarzenburg	1	—	—	1	—	—	—	2
Signau	—	—	—	—	—	—	3	3
Thun	—	—	—	—	—	—	18	18
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	2	2
Wangen	—	—	—	—	—	—	9	9
Total	8	1	—	152	—	9	40	210

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallanstalten.

Zu Berücksichtigung des Bedürfnisses der Vermehrung der Staatsbetten in der Bezirkskrankenanstalt zu St. Zimmer, sowie wegen des Umstandes, daß 5 Gemeinden des Amtsbezirks Münster der Uebereinkunft zur Unterhaltung und Benutzung des Bezirksspitals zu Delsberg beigetreten sind, wurden die Staatsbetten an jedem der beiden Orte um eines vermehrt, und zwar zu Delsberg schon vom 1. April 1864 an, zu St. Zimmer aber erst vom 1. Januar 1865 an.

Weitere Veränderungen sind keine vorgekommen.

Neber die Leistungen der Nothfallanstalten geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft. Die Tabellen I und II entsprechen mit einigen Erweiterungen der bisher üblichen Jahres-Tabelle. Tabelle III wurde beigefügt, um das interessante medizinisch-statistische Material, welches in den Nothfallstuben-berichten bis jetzt brach gelegen hat, wenigstens in so weit zu verwerthen, als dies in der Aufgabe des Verwaltungsberichtes liegt.

Tabelle I gibt ein getreues vergleichendes Bild davon, was die einzelnen Anstalten im Berichtjahr leisten konnten, was sie wirklich leisteten und was sie kosteten. Erschwert wird diese Uebersicht wie auch die folgenden durch die eigenthümliche Zwitterstellung der Nothfallstuben im Jura, welche eigentlich nur nominativ selbstständig bestehen, faktisch aber bloß einen Beitrag an Geld repräsentiren, welchen der Staat an einige dortige Gemeindespitäler leistet. Die hieraus entstehenden Nebelstände dürften früher oder später zu Aenderung dieses Verhältnisses Anlaß geben.

Tabelle II gibt einen Ueberblick über die Krankenbewegung, welche sich durch nichts Besonderes auszeichnete.

Tabelle III zeigt, welcherlei Krankheiten in den Anstalten Aufnahme fanden, und wie sich dieselben auf die verschiedenen Landesgegenden und Jahreszeiten vertheilen. Diese Tabelle gibt uns zwar keine genaue Auskunft, aber doch Fingerzeige über die Vertheilung der wichtigeren Krankheiten im Kanton überhaupt; der Werth derselben wird noch erhöht werden, wenn sie einmal, wie dieß hoffentlich für das nächste Jahr der Fall sein wird, durch die entsprechenden Angaben aus andern Spitälern, namentlich aus dem Inselspital, ergänzt wird. Die Nothfallstube Thun wurde trotz der politischen Eintheilung deswegen zum Mittelland gerechnet, weil die Gegend, aus welcher ihr die Kranken zufließen, klimatologisch entschieden zum oberen Mittelland und nicht zum Oberland gehört. Die Kranken der Gemeinsbetten der Mehrzahl der Leberbergischen Spitäler wurden deshalb nicht in Rechnung gebracht, weil bezüglich ihrer Aufnahme theilweise andere Grundsätze obwalten als diejenigen des Nothfallstudenreglementes; St. Zimmer wurde hinzugerechnet, weil daselbst dieser Nebelstand die Statistik weniger beeinträchtigt, obwohl in dieser Anstalt z. B. 44 Krätzige und 12 Blatternkrante behandelt wurden.

Die Hauptresultate dieser Tabelle sind folgende:

Die medizinischen Krankheiten verhalten sich an Zahl zu den chirurgischen ziemlich genau wie 5 : 7.

Unter den medizinischen Krankheiten nehmen den ersten Rang ein die Krankheiten der Respirationsorgane mit 100 und diejenigen der Verdauungsorgane mit 97%o der Gesamtfrankenzahl. Der Jura macht hier eine Ausnahme wie in anderen Jahren auch, indem sich daselbst erstere Krankheiten zu letzteren wie 52 : 60 verhalten. Nachher folgen die Rheumatismen mit 72%o. Ungefähr halb so stark sind vertreten die gastrischen, biliösen u. dgl. Fieber mit 38, die Typhen mit 37 und die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit

Administrative Statistik der Nothfallanstalten im Jahr 1864.

Nothfallanstalten.	Gesamtzahl der		Mögliche Zahl der Kranken.	Wirkliche Zahl der Pflege- tage.	Auf einen Kranken kommen Tage.	Auf ein Bett kommen Kranke.	Pflege- tage.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen.	Ausgaben für neue Anschaffungen.	Gesamt-Verpfle- gungskosten.	Kosten per Pflegetag.	Gegen Bezahlung Verpflegte.				In den Gemeindesbetten Verpflegte.									
	Staats- betten.	Gemeindes- betten.										Personen.	Tage.	Kostgeld. Fr.	Fr.	Personen.	Tage.	Kosten. Fr.	Fr.						
Weiringen	3	1	1464	36	1137	31 1/4	9	284 1/4	1910	80	—	1910	80	168	1625	40	3	40	66	—	—	219	40		
Interlaken	10	—	3660	412	3273	29	11	327	4213	36	40	4253	36	130	4025	71	11	162	227	65	—	—	—		
Erstigen	5	2	2562	46	1698	37	6	242 1/2	2457	35	76	44	2533	79	149	2497	94	2	28	40	60	—	—	—	
Erlenbach	4	2	2196	60	1665	27 3/4	10	277 1/2	2393	60	—	2393	60	144	2122	80	9	140	203	70	2	61	67	10	
Zweisimmen	4	2	2196	55	1433	26	9	239	2210	60	60	2270	60	158	2053	70	9	87	125	80	—	—	91	10	
Saanen	4	2	2196	59	1993	34	10	332	2667	45	—	2667	45	134	2122	80	3	17	17	—	15	512	527	65	
Thun	2	4	2196	88	2173	24 3/4	14	362	3403	02	—	3403	02	156	1061	40	10	194	165	—	50	1247	2175	82	
Schwarzenburg	5	1	2196	73	2030	27 3/4	12	338 1/8	2952	50	—	2952	50	145	2662	50	—	—	—	8	200	290	—	—	
Langnau	8	1	3294	139	2928	21	15	325 1/8	4302	—	30	4332	—	148	4271	10	7	42	60	90	—	—	—	—	
Suniswald	7	1	2928	102	2694	26 1/8	13	336 3/4	3927	25	50	3977	25	148	3785	85	—	—	—	5	132	191	40	—	
Langenthal	10	—	3660	116	3659	31 1/8	11	366	4265	35	50	4315	35	118	4297	35	1	18	18	—	—	—	—	—	
Biel	10	2	4392	208	4466	21 1/2	17	366	6206	65	90	6296	65	141	5212	55	4	35	52	50	34	732	1031	60	
St. Immer	5	20	1830	43	1830	42 1/2	9	366	2751	35	—	2751	35	145	2751	35	unbek.	—	—	—	291	5183	unbekannt.	—	
Saignelégier	2	14	732	12	732	61	6	366	1061	40	—	1061	40	145	1061	40	—	—	—	44	5150	—	—	—	
Delsberg ¹⁾	4 3/4	12	1739	51	1739	34	11	366	2503	35	150	2653	35	145	2653	35	17	647	—	72	3502	—	—	—	
Pruntrut	10	43	3660	112	3660	32 3/4	11	366	5307	—	—	5307	—	145	5307	—	07	286	—	312	7389	—	—	—	
Allgemeine Ausgaben												613	63	613	63	—	613	63							
Summa:	93 3/4	108	40992	1312	37110				52533	03	1160	7	54693	10		48125	83								
Dazu die in den Gemeindes- betten im Jura Verpflegten			29646	743	22157																				
Summa aller Verpflegten			70638	2055	59267																				
Mittel						28 5/6	10 3/5	305 8/9										147 1/3 ²⁾							

¹⁾ 1 Staatsbett bloß vom 1. April an, daher nur für $\frac{3}{4}$ des Jahres in Rechnung.

^ 2) Betten der Gemeindesbetten des Jura

Administrative Statistik der Notfallanstalten im Jahr 1864.

¹⁾ 1 Staatsbett bloß vom 1. April an, daher nur für $\frac{3}{4}$ des Jahres in Rechnung.

2) Excl. Gemeindesbetten des Jura.

(Dürfern des Innern, Abtheilung Gesundheitswesen. Tabelle II.)

Krankenstatistik der Nothfallanstalten im Jahr 1864.

Nothfallanstalten.	Bon 1863 ver- blieben.	Neu aufge- nommen.	Summe der Ver- pflegten.	Art der Krankheit.		Geschlecht der Kranken.			Entlassen.			Ver- storbene.	Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres ver- blieben.
	Von 1863 ver- blieben.	Neu aufge- nommen.	Summe der Ver- pflegten.	Medi- zinh.	Chirur- gisch.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebe- fert oder verlegt.	Ver- storbene.	Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres ver- blieben.
Meiringen	4	32	36	12	24	24	8	4	20	10	2	1	33	3
Interlaken	10	102	112	35	77	71	29	12	85	10	1	4	100	12
Furtigen	6	40	46	20	26	22	19	5	31	9	—	3	43	3
Erlenbach	5	55	60	19	41	40	19	1	47	5	1	2	55	5
Zweisimmen	3	52	55	9	46	36	14	5	36	11	2	6	55	—
Saanen	6	53	59	27	32	47	9	3	39	13	—	4	56	3
Thun	5	83	88	47	41	43	41	4	62	6	—	13	84	7
Schwarzenburg	2	71	73	40	33	39	31	3	53	8	5	1	67	6
Langnau	5	134	139	48	91	89	34	16	124	—	1	7	132	7
Sumiswald	6	96	102	36	66	53	35	14	89	5	1	1	96	6
Langenthal	8	108	116	54	62	77	35	4	93	4	3	8	108	8
Biel	13	195	208	71	137	136	55	17	178	7	1	13	199	9
St. Immer *	5	38	43	14	29	22	15	6	33	—	1	4	38	5
Saignelégier *	2	10	12	6	6	10	2	—	10	—	—	—	10	2
Delsberg *	3	48	51	30	21	34	14	3	39	1	2	4	46	5
Pruntrut *	10	102	112	79	33	54	48	10	88	7	1	6	102	10
Summa:	93	1219	1312	547	765	797	408	107	1027	96	21	77	1221	91
Anno 1863 waren . . .	82	1139	1221			723	404	94	925	102	23	76	1128	93

* Nur in den Staatsbetten Verpflegte.

Die Todessfälle betragen 6,8 % oder $\frac{1}{16}$ des Abgangs.

Krankheitsstatistik der Nothfallstuben mit Rücksicht auf zeitliche und geographische Vertheilung im Jahr 1864.

Nothfallstuben.	Oberland.				Mittelland.				Emmenthal.				Oberaargau.				Seeland.				Jura.				Total.												
	(Meiringen, Interlaken, Kru- tigen, Erlenbach, Zweifelden, Saanen.)				(Thun, Schwarzenburg.)				(Sumiswald, Langnau.)				(Langenthal.)				(Biel.)				(St. Zimmer *), Saiguelégier, Velsberg, Pruntrut.)																
	Quartal.				Total.	Quartal.				Total.	Quartal.				Total.	Quartal.				Total.	Quartal.				Total.	pro mille.											
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.		Total.											
Typhoidfieber	—	—	1	—	1	2	1	2	—	5	1	2	3	3	9	—	1	3	—	4	1	1	3	4	6	3	5	10	11	29	7	10	22	15	54	37	
Gastrische, rheumatische u. dgl. Fieber	3	—	2	3	8	5	2	2	2	11	2	5	4	1	9	—	2	1	—	3	2	2	4	3	11	2	6	5	—	13	14	17	15	9	55	38	
Wechselfieber	1	4	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	1	—	—	2	2	6	1	—	9	6				
Erysipel	2	2	—	3	7	1	—	—	1	2	1	2	4	2	9	4	—	—	—	1	—	2	3	3	6	4	—	—	10	11	8	5	8	32	22		
Rheumatismus	3	3	5	6	17	4	2	2	1	9	6	9	4	3	22	—	4	3	—	7	4	4	3	2	13	8	15	5	9	37	25	37	22	21	105	72	
Chlorose, Anämie	—	—	—	—	—	—	3	4	1	8	—	4	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	2	3	3	2	10	2	8	7	3	20	14			
Allg. Wasserfucht, Brightsche Krankheit	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	4	—	1	2	—	2	9	6	—	—	—	—	—			
Chronische Hautkrankheiten	2	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	17	11	4	17	49	19	12	5	17	53	36				
Acute	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Krankheiten des Nervensystems	2	3	1	1	7	1	3	1	—	5	—	1	2	1	4	—	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" Kreislaufsystems	—	2	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" der Atmungsorgane	13	9	6	7	35	5	6	5	5	21	4	1	3	1	9	41	—	2	1	4	18	7	2	2	—	11	17	14	8	43	52	57	34	25	30	146	100
" Verdauungsorgane	4	7	7	5	23	5	2	8	3	18	4	2	2	—	8	3	—	2	4	3	42	3	6	5	6	20	7	15	14	24	60	26	34	40	41	141	97
" Harn- u. Geschlechtsorgane	1	2	6	6	15	—	3	—	2	5	4	1	2	—	7	—	—	—	2	2	3	3	1	—	6	2	11	2	2	17	9	20	11	12	52	36	
" Augen	2	4	7	6	19	4	3	4	4	12	3	2	3	1	9	1	—	—	2	3	3	1	—	1	5	1	2	4	1	8	14	12	15	45	56	39	
Berentungen	1	1	1	1	4	—	1	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7
Knochenbrüche	15	9	11	12	47	3	3	1	2	9	3	9	11	9	32	5	4	3	3	15	3	2	6	2	13	1	5	4	11	5	25	34	31	43	33	141	97
Quetschungen und Verstauchungen	10	6	7	15	38	3	2	7	2	14	7	12	6	5	30	—	4	3	1	5	4	5	11	3	23	4	2	4	5	15	28	28	38	31	125	86	
Wunden	9	6	10	8	33	3	—	6	1	10	3	3	10	1	17	2	—	—	1	3	4	8	4	10	26	5	3	4	5	17	26	20	34	26	106	73	
Verbrennungen	1	1	1	—	3	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	1	—	1	6	—	1	2	4	4	5	2	15	10	—	—
Schrärfungen	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	3	2	—	—	3	7	2	—	—	1	10	7
Pfeudoerysipel	1	—	2	1	4	—	—	—	2	2	3	4	4	4	12	4	3	4	6	11	—	1	2	2	5	—	—	—	—	5	9	15	34	23	—	—	
Wurzefie, Panaritien u. dgl.	11	4	6	4	25	5	2	1	3	11	4	3	3	2	12	2	3	—	3	8	4	6	7	3	20	6	9	3	4	22	32	27	20	19	98	67	
Knochen- und Gelenkkrankheiten	1	4	7	3	15	—	—	1	1	2	1	2	2	2	7	4	4	—	—	5	1	2	4	2	6	2	9	1	4	16	9	18	12	12	51	35	
Geschwüre	—	—	1	2	3	4	—	1	—	2	3	3	3	3	12	—	—	—	—	1	—	2	1	4	1	5	11	6	7	7	10	30	21	—	—	—	
Engellemotte Brüche	1	2	1	—	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5
Andere chirurgische Krankheiten	—	1	5	3	9	—	—	1	—	4	—	1	2	1	4	—	1	—	—	1	—	3	4	1	5	—	—	1	1	5	10	5	21	15	—	—	—
	84	72	91	87	334	43	35	43	31	152	52	61	65	42	220	31	27*	20	28	106	46	52	55	40	193	96	130	91	132	449	352	377	365	360	1454	1000	

*) In St. Zimmer sind die in den Gemeindesetteln verpflegten Kranken mitgerechnet, in den übrigen Anstalten des Jura nicht.

36‰. Darauf folgen die Krankheiten des Nervensystems mit 29, das Erysipel mit 22, Bleichsucht und Schwächezustände mit 14‰. Die übrigen hieher gehörigen Krankheitsgruppen mit Ausnahme der eigentlich nicht hieher zu rechnenden Blattern und Kräze bleiben unter 1‰ zurück.

Unter den chirurgischen Krankheiten stehen im ersten Rang die Knochenbrüche mit 97, die Quetschungen und Verstauchungen mit 86 und die Wunden mit 73‰, während die eigentlichen Verrenkungen (Luxationen) bloß mit 7‰ figuriren. Dann folgen Eiterungsprocesse (Abscesse, Panaritien u. dgl.) mit 67, Augenkrankheiten mit 39, Knochen- und Gelenkkrankheiten mit 35, Pseudoerysipel mit 23 und Geschwüre (meist Unterschenkelgeschwüre) mit 21‰. Verbrennungen und Erfrierungen sind mit 10 und 7‰ vertreten, eingeklemmte Brüche bloß mit 5‰.

In sämtlichen Notfallstuben zusammen wurden im Laufe des Jahres circa 15 größere Operationen (meist Amputationen) gemacht; das Heilungsverhältniß nach denselben war weder ein besonders günstiges noch ein besonders ungünstiges. Ob, wie von vornherein anzunehmen ist, die Statistik der Operationen in diesen kleineren Spitälern günstigere Resultate aufweist als in größeren, ist eine Frage, welche erste durch mehrjährige Beobachtung gelöst werden kann.

2. Entbindungsanstalt.

In der Organisation der Anstalt ist insofern eine wichtige Änderung eingetreten, als statt der bisherigen Akkordverköstigung der Pfleglinge und Hebammen Schülerinnen die Regieverpflegung eingeführt wurde. Dadurch wird jetzt eine bessere und billigere Verpflegung ermöglicht. Zur Führung des Haushalts der Anstalt wurden ein Hausknecht und eine Köchin angestellt.

Die auf Jakobi demissionirende Oberhebamme der akademischen Abtheilung, Frau Antenen, wurde durch die bisherige Oberhebamme der Frauenabtheilung, Frau Lemp, und diese durch Frau Stucki geb. Hänni ersetzt.

Durch Vertrag mit dem Einwohnergemeinderath von Bern vom August erhielt die Anstalt einen eigenen Hausbrunnen, der längst zum Bedürfniß geworden war.

Im Ganzen wurden 729 Individuen (378 Frauen und 351 Kinder) verpflegt, 82 weniger als im Vorjahr und 7 mehr als im Jahre 1862. 30 Anmeldungen mußten wegen Platzmangel abgewiesen werden.

Unter den Pfleglingen befanden sich 18 nicht schwangere, gynäkologische Patientinnen.

Von Puerperalfieber kamen einzig auf der akademischen Abtheilung 15 Fälle vor, von denen 13 mit Tod endigten. Von außergewöhnlichen Operationsfällen ist eine künstliche Frühgeburt anzuführen, welche schon zum vierten Mal in der Anstalt an der nämlichen Person verrichtet wurde, diesmal wegen ungünstigen Zwischenfällen leider mit tödtlichem Ausgang für Mutter und Kind.

Hinsichtlich des in der Anstalt ertheilten Unterrichtes wurde bereits anlässlich der Medizinalprüfungen bemerkt, daß die Ausschreibung eines französischen Kurses für den Sommer nicht die nöthige Zahl von Anmeldungen zur Folge hatte, und daß deshalb dieser Kurs auf den Winter verlegt wurde.

Ueber die Statistik der Anstalt geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluß. (Tab. VII.)

Statistik der in der Entbindungsanstalt geborenen Kinder 1864.

- 129 -

Abtheilung der Aufhalt.	Total der Geborenen.		Geschlecht.	Gesundheits= zustand.	Entlassen.		Total
	Gebett geboren.	Frauenabteilung			Geführt.	Frauenabteilung.	
Universitätsklinik.	134	8	142	68	73	1	113
Grauenabtheilung.	67	9	76	42	34	—	62
Pollitklinik	128	5	133	69	64	—	?
Total	329	22	351	179	171	1	?
						?	305
						?	2
						2	20
							329

3. Inselspital.

Das Personal der Anstalt hat während des Berichtjahres keine erhebliche Veränderung erlitten.

Die Gesammtzahl der im Berichtjahr verpflegten Kranken betrug 1935, wovon 968 auf die medizinischen, 967 auf die chirurgischen Abtheilungen fallen. 190 davon waren vom Vorjahr verbleiben, 1745 wurden im Berichtjahr aufgenommen; 1723 verließen die Anstalt oder starben; auf Jahresschluß verbleiben somit 214 Kranke in Behandlung.

Die Gesammtzahl der Pflegtage beträgt 76479. Um genau zu wissen, wie viel Pflegtage auf jeden Kranken bis zu seinem Austrittstag kommen, müßte von dieser Zahl diejenige der Pflegtage der auf Jahresschluß noch Verbliebenen subtrahirt und die Zahl derjenigen Pflegtage dazu addirt werden, welche bereits im Vorjahr auf die von demselben Verbliebenen gefallen ist. Der Quotient des Abganges (1721) in diese Zahl würde das richtige Verhältniß ergeben. Da aber die zu obiger Gesammtzahl der Pflegtage zu addirende Zahl von der davon zu subtrahirenden nicht sehr viel abweichen wird, so läßt sich die mittlere Zahl der auf einen Kranken fallenden Pflegtage annähernd genau = $\frac{76479}{1721} = 44,44$ annehmen.

Auf die medizinischen Abtheilungen fallen 31,235, auf die chirurgischen 45,244 Pflegtage; auf jener kommen somit nach obiger annähernder Berechnungsweise per Patienten 35,53, auf dieser 53,73 Pflegtage.

Durchschnittlich waren im Berichtjahr täglich 209,53 Betten besetzt; die Normalzahl müßte also nicht unbeträchtlich überschritten werden.

Die Kosten des Pflegetages können nicht angegeben werden, weil dem Referenten des Inselkollegiums die Verwaltungsrechnung noch nicht zu Gebote stand.

General-Statistik des Univer. Spitals pro 1864.

— 131 —

Uthteilung von	Ausgang.						Total Sahresstellung bertheben.				
	aus Blieben. datt der Zerr- aufgemandinen. Zett Pflegeten.	Geheilt. Gebefert.	Ungelbeffert. Zerlegt.	In Zäb. Zerforbren.		total.					
Professor Siermer . .	42	444	486	248	67	22	13	12	79	441	45
Dr. Schneider . .	38	444	482	238	92	12	7	16	73	438	44
medizin. Uthheilungen zusammen . .	80	888	968	486	159	34	20	28	152	879	89
Professor Demme . .	34	272	306	212	14	7	2	3	26	264	42
Dr. Bourgeois . .	36	291	327	228	22	4	1	5	28	289	38
Dr. Emmert . .	40	294	334	253	6	13	1	—	26	289	45
Chirurg. Uthheilungen zusammen . .	110	857	967	693	42	24	4	8	80	842	125
Total	190	1745	1935	1179	201	58	24	36	232	1721	214

Was die Alters- und Geschlechtsverhältnisse der Neu-Aufgenommenen anbetrifft, so liegen hierüber bloß von den beiden medizinischen Abtheilungen, sowie von der chirurgischen des Hrn. Dr. Emmert genauere Angaben vor, welche in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt sind.

Alters- und Geschlechtsverhältnisse der Zuflspatienten, 1864.

— 133 —

Altersperiode.	Medizinische Abtheilungen.			Chirurgische Abtheilung von Dr. Emmert *).			Zusammen *).		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
0—9. Jahre	10	14	24	18	11	29	28	25	53
10—14. "	12	11	23	15	10	22	27	18	45
15—19. "	53	51	104	16	10	26	69	61	130
20—24. "	82	70	152	28	22	50	110	92	202
25—29. "	69	48	117	27	14	41	96	62	158
30—39. "	73	97	170	41	13	54	114	110	224
40—49. "	94	54	148	35	13	48	129	67	196
50—59. "	59	29	88	46	18	64	105	47	152
60—69. "	30	18	48	8	4	—	30	18	48
70—79. "	3	5	—	—	—	—	3	5	8
ohne Altersangabe	2	2	—	—	—	—	2	2	4
Total	487	399	886	226	108	334	713	507	1220

*) Bei den medizinischen Abtheilungen sind nur die im Berichtsjahr aufgenommenen verzeichnet.
Emmertsche dagegen sämtliche im Berichtsjahr versorgte.

Über die Berufsarten der Patienten liegt uns einzigt von der Abtheilung des Hrn. Professor Biermer eine Zusammenstellung vor. Dieselbe weist auf:

Landarbeiter	90
Mägde	20
Näherinnen	20
Knechte	19
Taglöhner	17
Schreiner	13
Schuster	11
Spengler, Schneider und Schmieden, je 9	27
Fabrikarbeiter und Kellner, je 7	14
Eisenbahnarbeiter, Steinhauer, Zimmerleute und Weber, je 6	24
Wäschерinnen	5
Uhrenmacher, Müller und Spinnerinnen, je 4	12
Hutmacher, Krankenwärter, Buchbinder, Lumpensammler, Küfer, Bäcker, je 3	18
Lehrer, Musikanten, Wagner, Metzger, Sattler, Stroh- flechter, Mechaniker und Dachdecker, je 2	16
Kekeler, Hausirer, Fümiste, Chirurg, Antiquar, Glaser, Schwellenarbeiter, Hafner, Bildhauer, Maurer, Fuhrmann, Buchdrucker, Korbmacher, Jäger, Kräutersammler, Eisengießer, Gemüsehändlerin, Kassier, Drechsler, Bierbrauer, je 1	20
Hausfrauen, Kinder und Vaganten	65
Total	444
Was die Heimathsverhältnisse anbetrifft, so waren von sämtlichen 1935 verpflegten Patienten bernische Kantons- bürger	1823
Aus andern Kantonen: (Aargau 29, Zürich 11, Solothurn und Thurgau je 7, St. Gallen	
Übertrag	1823

Krankheitsstatistik des Inselspitals im Jahr 1864.

Krankheiten.	Quartal des Eintritts.										Total.	
	I.		II.		III.		IV.		I.—IV.			
	Männl.ß.	Weibl.ß.	Männl.ß.	Weibl.ß.	Männl.ß.	Weibl.ß.	Männl.ß.	Weibl.ß.	Männl.ß.	Weibl.ß.		
Typhoidfieber (Ileotyphus)	13	5	8	13	17	17	19	14	57	49	106	
Gastrische, rheumatische u. dgl. Fieber, incl. Grippe, Cholerine, Puerperalfieber	10	12	3	3	2	3	2	2	17	20	37	
Wechselfieber	3	—	4	1	2	—	—	—	9	1	10	
Erysipel	1	4	—	—	1	2	1	4	3	10	13	
Rheumatismus	10	9	12	7	6	9	3	3	31	28	59	
Scorbut	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	
Anämie, Chlorose	3	5	1	4	4	9	5	4	13	22	35	
Allgemeine Wassersucht, Morb. Brightii	5	2	2	2	2	3	1	1	10	8	18	
Vergiftungen	1	—	2	—	3	—	—	1	6	1	7	
Chronische Hautkrankheiten	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2	3	
Acute Krankheiten des Nervensystems	14	22	10	15	14	12	12	20	50	69	119	
" der Kreislauforgane	7	7	17	1	9	6	7	3	40	17	57	
" Atemungsorgane	40	25	44	30	21	15	37	17	142	87	229	
" Verdauungsorgane	10	13	23	6	15	6	17	14	65	39	104	
" Harn- und Geschlechtsorgane	3	5	4	5	10	9	6	8	23	27	50	
" Augen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97*	
Verrenkungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21*	
Knochenbrüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200*	
Durchschüngen und Verstauchungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46*	
Wunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81*	
Brennungen und Erfrierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20*	
Spontaner Brand, Anthrax	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7*	
Pseudotyphel, Venen- und Lymphgefäßentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19*	
Absesse, Panaritien u. dgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65*	
Knochen- und Gelenkkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103*	
Geschwüre und Fisteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31*	
Neoplasmen und Cystenbildungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72*	
Stricturen verschiedener Organe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13*	
Angeborene und erworbene Bildungsfehler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26*	
Eingeklemmte Brüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11*	
Diverse medizinische Krankheiten	2	3	3	5	9	5	6	4	20	17	1*	
" chirurgische Krankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	
Total der medizinischen Abtheilungen:	122	112	134	94	115	96	116	97	487	399	886	
Zusammen											1731	

Die mit * bezeichneten Krankheiten fallen auf die chirurgischen Abtheilungen, von welchen eine Zusammenstellung nach den Geschlechtern und Quartalen nicht vorliegt.

In Betreff der Nichtübereinstimmung der Totalsummen mit denen der Generalstatistik lehnt die berichterstattende Direktion jede Verantwortlichkeit ab.

Im aufgelaufenen Jahrzehnt des Berichtszeitraums übertrug	1823
6, Luzern, Freiburg und Neuenburg je 4, Waadt 3, Schaffhausen 2, Unterwalden, Glarus, Baselland, Wallis und Tessin je 1), zusammen	82
Landes fremde: (aus Frankreich und Würtemberg je 6, Baden 5, Oesterreich 4, Baiern 3, Hessen und Preußen je 2, Italien und Belgien je 1) zusammen	30
Total	1935

Es wäre für die berichterstattende Direction sehr wünschenswerth, von den Inselbehörden in Zukunft genauere Auskunft über den dem Eintritt in den Spital vorhergehenden Aufenthaltsort der Patienten zu erhalten; denn nur diese Daten in Verbindung mit den entsprechenden der Nothfallstuben geben eine sichere Basis zur Beurtheilung der Morbilität und Spitalsbedürftigkeit der einzelnen Landesgegenden.

Bezüglich der Krankheiten der Inselpatienten verweisen wir hauptsächlich auf die nachstehende Tabelle (IV). Eine Vergleichung dieser Tabelle mit der entsprechenden über die Nothfallstuben bietet viel Interessantes dar. Während sich in letzteren das Verhältniß der medizinischen Fälle zu den chirurgischen ungefähr wie 5: 7 stellt, ist es in der Insel wie 28: 27, so daß eher die Zahl der ersten überwiegt. Daß aber die chirurgischen Fälle durchschnittlich eine längere Verpflegungsdauer erfordern, haben wir bereits oben gesehen, und hieraus erklärt sich obiges Verhältniß, trotzdem die Bettenzahl der chirurgischen Abtheilung zu derjenigen der medizinischen sich annähernd = 3 : 2 verhält. Unter den einzelnen Krankheitskategorien nehmen den ersten Rang ein: die Respirationskrankheiten mit 131 und anderseits die Knochenbrüche mit 115 %o der Gesamtkrankenzahl. Darauf folgen einerseits die Nervenkrankheiten mit 70, die Typhen mit 61, die Digestionskrank-

heiten mit 60, die Rheumatismen und Urogenitalkrankheiten mit je 38, die Kreislaufskrankheiten mit 33, diverse Fieber mit 21, Schwächezustände mit 20 und Wassersuchten mit 10 %o; anderseits finden wir die Knochen- und Gelenkkrankheiten mit 59, die Augenkrankheiten mit 56, Wunden mit 46, Neubildungen mit 41, Abscesse u. dgl. mit 37, Quetschungen und Verstauchungen mit 26, Geschwüre mit 18, Bildungsfehler mit 15, Verrenkungen mit 12, Verbrennungen und Erfrierungen zusammen mit 11 $\frac{1}{2}$, Pseudoerysipel u. dgl. mit 11 %o vertreten. Die übrigen Krankheitsgruppen sind durch weniger als je 1 %o repräsentirt. Behufs einer nutzbarer Verwerthung dieser Zahlen für die medizinische Geographie unseres Kantons fehlen uns leider die nöthigen Data über die Orte, wo diese Krankheiten alle entstanden sind. Ueber die Vertheilung der Kranken nach Geschlecht und Jahreszeit erhielten wir bloß von den medizinischen Abtheilungen ausreichende Aufschlüsse. Analog wie in den Nothfallstuben erscheint auch in der Insel der Zugrang des vielmehr Schädlichkeiten ausgesetzten männlichen Geschlechtes stärker. (Siehe die vorhergehende Tabelle.)

Das Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes macht sich aus leicht begreiflichen Gründen auf den chirurgischen Abtheilungen noch viel mehr geltend als auf den medizinischen. In der Gesamtzahl der Aufnahmen ergeben sich zwischen den einzelnen Quartalen keine großen Differenzen, was hauptsächlich davon herführt, daß bei dem beschränkten Platz selten ein Bett eine Woche lang leer bleibt. Für die Schwankungen des Spitalsbedürfnisses, resp. der Morbilität in verschiedenen Zeitabschnitten gäbe die Zahl der vor Schausaal jeweilen Abgewiesenen viel sicherere Anhaltspunkte als die Zahl der Aufgenommenen. Von großem medizinalstatistischem Interesse ist hingegen die Vertheilung der einzelnen Krankheiten auf die Jahreszeiten, die Natur des gegenwärtigen Berichtes gestattet aber ein näheres Eintreten auf diesen Punkt nicht.

Operationsstatistik.

Operationen wurden ausgeführt:

auf der Abtheilung des Hrn. Professor Demme	62
" " " " Dr. Bourgeois	29
" " " " Emmert	21
Zusammen	112

Im Vorjahr betrug diese Zahl 139.

Darunter sind spezieller zu nennen:

	Erfolg	günstig	ungünstig
Operationen gutartiger Geschwülste	24	—	
" bösartiger Geschwülste	13	—	
Sehnenschnitt	10	—	
Amputationen	8	—	1
Exarticulationen	6	—	1
Operationen des Kystenkopfs	7	—	
" der Hydrocele u. d. Hydrovariums	7	—	
" eingeklemmter Brüche	3	4	
" von Fisteln der Beckenorgane	4	—	
" der Hasenscharte	5	1	
Arterienunterbindungen	3	—	1
Augenoperationen	0	—	
Verschiedene einzelne Operationen	9	2	
Zusammen	102	10	

Mortalitätsstatistik.

Die Sterblichkeit, welche überhaupt in der Insel im Vergleich mit andern analogen Anstalten eine bedeutende zu nennen ist (13,48 %), übertrifft dieses Jahr das gewöhnliche Mittel (12,02 %) um $1\frac{1}{2}$ %. Wie gewohnt ist dieselbe auf den medizinischen Abtheilungen stärker (17,3 %) als auf den chirurgischen (9,5 %).

Als die Hauptursachen der großen Mortalität dürften zu bezeichnen sein:

- 1) die steigende Anspruchnahme des Spitals infolge der Bevölkerungszunahme, namentlich im Amtsbezirk Bern, mit welcher die Ausdehnung der Insel nicht Schritt hält.
- 2) Der je länger je mehr überhand nehmende Brauch, der Insel todtkranke Patienten zuzuschieben, um der Sorge für Beerddigung sc. überhoben zu sein, da solche Kranke wenn auch nicht im klinischen Interesse, so doch aus Humanitätsrücksichten selten zurückgewiesen werden. Nehmlich verhält es sich
- 3) mit Kranken, welche an unheilbaren, bald tödtlichen Krankheiten leiden.

Speziellere mortalitätsstatistische Mittheilungen stehen uns nur von der medizinischen Abtheilung des Hrn. Dr. Schneider, sowie von den chirurgischen Abtheilungen zu Gebote. Auf der erstgenannten Abtheilung waren die Todesursachen ihrer Häufigkeit nach geordnet folgende:

	Männliche.	Weibliche.	Total.	Durchschn. Alter.
1) Tuberkulöse Erkrankungen	13	5	18	37
2) Typhus und seine Folgeerkrankheiten	8	8	16	32
3) Krebskrankheiten	6	4	10	42
4) Bright'sche Krankheit	2	2	4	38
5) Arthritische Diathese	—	3	3	70
6) Puerperalfieber und Pyämie	2	2	4	41
7) Hirnentzündungen	2	—	2	38
8) Lungenentzündungen	1	1	2	44
9) Brustfellentzündungen	2	—	2	44
10) Bauchfellentzündungen	2	—	2	46
11) Herzbeutelentzündung	1	—	1	10
12) Hirnapoplexie	—	2	2	50
13) Lungenapoplexie	2	—	2	53
14) Varia	3	2	5	?
Total	44	29	73	

Von diesen 73 Patienten litten somit vor Allem die sub. 1 und 3 und eine erhebliche Zahl der unter andern Rubriken verzeichneten, im Ganzen wohl die Hälfte, an in der Regel unheilbaren Krankheiten und die andere Hälfte an solchen, welche eine mehr oder weniger konstante Prozentzahl an Todesfällen aufweisen. Die werthvollen Spezialbemerkungen des Referenten des Inselkollegiums hier zu wiederholen, gebricht es an Raum.

Auf den chirurgischen Abtheilungen vertheilen sich die Todesfälle nach ursprünglicher Krankheits- und Todesursache wie nachstehende Tabelle (VIII.) angibt. Nach derselben kommen

circa $\frac{2}{5}$ sämtlicher Todesfälle auf diesen Abtheilungen auf Rechnung der Eiter- und Sauche-Vergiftung des Blutes (Pyämie und Septikämie), $\frac{1}{5}$ auf Erschöpfung meist infolge ausgebreiteter Eiterung, $\frac{1}{5}$ auf interkurirende Atemungsstörungen und der Rest auf verschiedene Komplikationen des ursprünglichen Leidens.

Hülfeleistungen außerhalb des Spitals.

Badekuren wurden ertheilt an 224 Kranke, nämlich nach:

Blumenstein	14
Enggistein	19
Gurnigel	17
Lenk	13
Leuk	30
Niederbaden	50
Schinznach	51
Weizenburg	30
Total	224

Die Gesamtkosten betrugen . . . Fr. 12,166. 41.

Hieran haben beigetragen: die Insel . . . " 8,431. 41.

Die Gemeinden . . . " 3,735. —

Die Kosten per Patienten beliefen sich somit durchschnittlich auf Fr. 54. 22.

Hinsichtlich des Erfolges, wird im diesjährigen Bericht bloß gemeldet, derselbe sei im Ganzen ein günstiger gewesen, habe aber oft den Erwartungen nicht entsprochen.

Milchkuren wurden aus dem Ertrage der Biziüs'schen Stiftung an 18 Brustkranke bewilligt. Die meisten machten die Kur in Enggistein, andere in Weizenburg und Lenk. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 742. 50, also per Kranken auf Fr. 41. 25. An diese Kosten wurden von Gemeinden und wohlthätigen Privaten Fr. 264 beigetragen.

Aus dem Reisegelderfundus wurde für arme entlassene Kranke theils in Saar für Reisegelder, theils für Anschaffung von Schuhen und andern Kleidungsstücken verausgabt die Summe von Fr. 3703. 79.

Über die verabreichten Bandagen und Apparate war bei Abfassung des Berichtes die Rechnung noch nicht eingelangt.

Wir schließen dieses Referat mit dem Wunsche, die Inselbehörden möchten sich möglichst bestreben, das so reiche und in mancher Hinsicht so eigenthümliche Material, das ihnen zu Gebote steht, mehr als bisher auch für die Statistik benutzbar zu machen und periodisch auch selbständige wissenschaftliche Berichte über die Leistungen des Spitals in kürzeren oder längeren Perioden auch dem größeren Publikum durch den Druck zugänglich zu machen. Es dürfte dieß außerdem das geeignete Mittel sein, das Publikum für diese so segensreich wirkende Anstalt zu deren eigenem Vortheil zu interessiren und manche Vorurtheile zu beseitigen.

4. Neuheres Krankenhaus.

Hinsichtlich des Pfründerhauses wird gemeldet, es hätten sich in Folge größerer Strenge bei Beurtheilung der Aufnahmgesuche die Anschreibungen auf ein Maß zurückgeführt, welches mit der Anzahl der im Laufe des Jahres erledigten Plätze Schritte halte. Immerhin kam noch ein Fall von einer Rothfistel zur Aufnahme, welche nach längerer Behandlung in der Insel als unheilbar erklärt worden war, aber beim Eintritt einige Monate nach der Anschreibung sich geheilt vorsand, so daß der Patient sofort entlassen werden konnte.

	1864.	1863.
Im Kurhause wurden verpflegt:		
Auf der Abtheilung für Venerische	382	437
chronische Hautkränke	111	78
Grindkränke	59	66
" " Krätzige	1938	1583
Nicht hergehörende Individuen (Säuglinge etc.)	27	16
Total	2517	2180

Diese Zunahme der Kurhauspatienten um 337 Köpfen fällt lediglich, wie aus Obigem erhellst, auf die bisher wohl noch nie erreichte Zahl von 1938 Krätzigen (355 mehr als im Vorjahr), während die Zahl der übrigen Kurhauspatienten gegen frühere Jahre keine wesentliche Schwankung zeigt. Au dieser Zunahme der Krätzpatienten dürfte einerseits eine grössere Ausbreitung der Krätze selbst Schuld sein, welche viele Aerzte im Kanton und auch außerhalb desselben wahrgenommen haben wollen, und anderseits die erleichterten Verkehrsmittel, sowie der steigende Kredit der Anstalt, wofür namentlich die Zunahme der zahlenden Patienten spricht (60% gegen 58% im Jahre 1863 und 43% im Jahre 1861). Die steigenden Einnahmen für Krätzkuren (Fr. 695. 25 mehr als im Vorjahr) lassen voraussehen, daß der Ertrag derselben die Zinsen des im nächsten Jahre vorzunehmenden Umbaues der Krätzkurlokalien mehr als decken werde, abgesehen von der Holzersparniß durch die neu zu erstellenden Einrichtungen. Schade nur, daß auf

Generaltafel des äußern Krankenhauses pro 1864.

Mittalt.	Abthei- lung für	Krankheitsform.	Zuwachs.		Abgang.			Summe der Ver- pflegten.			Pflegetage.								
			Bon 1863 verblieben. Neu auf- genommen.	Gefehlt.	Gebefert.	Ungesoffert oder entlaufen.	Geforben.	Verblieben.	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.						
			Grind.	Hautkrankt.															
Kurhaus.	Benerföde.	Blennorrhöen	6	83	80	3	2	2	61	28	89	1509	814	2323	24,7	29,0	26,0		
		Schanker und einfache Bubonen	6	78	78	1	—	5	45	39	84	1272	985	2230	28,3	24,6	26,5		
		Syphilis	12	197	194	3	1	6	85	124	209	2616	4518	7134	30,8	36,4	34,1		
		Kopfausschläge Erwachsener .	2	52	43	3	2	4	30	24	54	954	877	1831	31,8	36,5	33,9		
		Audere chron. Hautkrankheiten.	1	20	14	4	2	1	1	9	12	21	434	525	959	48,2	43,7	45,7	
		Fußgeschwüre	4	32	29	—	1	—	6	16	20	36	776	717	1493	48,5	35,8	41,5	
		Linea	2	22	20	—	—	4	9	15	24	590	923	1513	65,5	61,5	63,0		
		Kopfseczema bei Kindern . . .	5	30	27	3	—	5	13	22	35	670	747	1417	51,5	33,9	40,5		
		Kräze und Läusesucht	—	1938	1938	—	—	—	1485	453	1938	1489	456	1945	1,002	1,006	1,003		
		Nicht hieher gehörende Individuen . . .	—	27	27	—	—	—	14	13	27	71	136	207	5,1	10,5	7,6		
Summa des Kurhauses			38	2479	2450	17	8	10	32	1767	750	2517	10381	10671	21052				
Pründerhaus			28	9	3	—	1	9	24	10	27	37	2470	7226	9696				
Total			66	2488	2453	17	9	19	56	1777	777	2554	12851	17897	30748				

Statistik

der in der Entbindungsanstalt verpflegten Frauen. 1864.

Abtheilung der Anstalt.	Allgemeine Verhältnisse.					Heimath.			Legitimität.		Frühere Geburten		Geburten.			Wochenbett.		Entlassungsverhältnisse.									
	Niedergekommenen.	Gebunden aufgenommen.	Schwanger entlassen.	Nicht schwanger entlassen.	Gynäkologische Kraute.	Σ tot.	Fantonsbürgertinnen.	Aus andern Fantonen.	Rundesfremde.	Unbestimmt.	Berheirathet.	Unverheirathet.	Unbestimmt.	Erfgebärend.	Nehrgebärend.	Unbestimmt.	Regelmäßig.	Complixirte Geburt.	Klinische Entbindung.	Regelmäßig.	Mit Erfahrung.	Gefund.	Gonaesent.	Stand.	Geforben.	Zonal der Geborenen kontruenen ohne die 33 Unbestimmten.	
Akademische . . .	147	3	—	1	5	156	130	7	2	17	3	136	17	80	59	17	113	3	15	8	105	34	125	—	1	13	139
Frauenabtheilung .	75	—	3	—	13	91	69	5	1	16	69	6	16	9	66	16	67	1	4	3	61	14	67	4	2	2	75
Polyklinik . . .	131	—	—	—	—	131	113	16	2	—	102	29	—	37	94	—	114	2	14	1	127	4	128	1	1	1	131
Total	353	3	3	1	18	378	312	28	5	33	174	171	33	126	219	33	294	6	33	12	293	52	320	5	4	16	345

Mortalitätsstatistik der chirurgischen Insel-Abtheilungen. 1864.

Ursprüngliche Krankheit.	Nächste Todesursache										Total.
	Malaria, Smanition	Verblutung.	Pneumie, Septämie.	Epilepsie.	Letanus.	Ausschwitzung	Bluterguß	Pneumonie, Suffocation	Sangentüberfüllung	Bauchfellentzündung.	
Kehlkopfcrroup (operirt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lungenentzündungen (z. Theil thraumatisch)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Herzfehler mit Wassersucht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vereiterung der Harnwege	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Knochenbrüche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wunden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zerreißung der Harnröhre	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Verbrennungen und Erfrierungen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spontaner Brand	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Pseudoerysipel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Abseß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Decubitus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Knochen- und Gelenkkrankheiten	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Neubildungen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Strictur des Mastdarms	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hasenscharte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eingeklemmte Brüche	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Total.	16	1	30	1	2	9	2	12	2	2	77

Bertheilung und Ertrag der Kräzturen.

Monat.	Patienten.							Bezahlte Kuren.							Auslagen für Medikamente.	
	Männer.	Weiber.	Cantonsbürgers.	aus andern Kantonen.	Ausländer.	unbekannt.	Total.		ordinäre	Extraküren.	Kinder à Fr. 1. 25.	Kinder à Fr. 7.	Kinder à Fr. 3. 50.	Total der Einnahmen.		
Januar	127	39	510	65	40	—	615	341	307	5	26	3	966	25	177	70
Februar	137	52	58	65	40	—	615	341	307	5	26	3	966	25	177	70
März	202	58	395	58	46	2	501	312	257	19	36	—	918	25	105	80
April	144	44	34	34	34	—	344	225	177	18	19	11	636	50	91	65
Mai	129	34	395	58	46	2	501	312	257	19	36	—	918	25	105	80
Juni	116	34	34	34	34	—	344	225	177	18	19	11	636	50	91	65
Juli	89	34	243	64	35	2	344	225	177	18	19	11	636	50	91	65
August	73	21	243	64	35	2	344	225	177	18	19	11	636	50	91	65
September	98	29	29	64	35	2	344	225	177	18	19	11	636	50	91	65
Oktober ,	110	28	28	55	27	1	478	284	253	10	19	2	785	—	98	70
November	126	45	395	55	27	1	478	284	253	10	19	2	785	—	98	70
Dezember	134	35	35	55	27	1	478	284	253	10	19	2	785	—	98	70
Total	1485	453	1543	242	148	5	1938	1162	994	52	100	16	3306	—	473	85

die Erstellung der letztern in dem alten, baufälligen und ungenügenden Gebäude das Gleichniß vom neuen Lappen auf das alte Kleid so gut paßt. Die Summen, welche seit Menschen-gedenken der Reparatur dieses Hauses geopfert worden sind, würden mehr als hinreichen zu einem Neubau, welcher allen Bedürfnissen für lange Zeit entsprechen und durch Anziehung zahlender Patienten sich rentiren würde.

Über die übrigen Verhältnisse der Anstalt geben die bei-liegenden Tabellen hinlänglich Auskunft. Tab. V und VI.
(Folgt Tab. IX.)

5. Waldau.

Das Berichtjahr gab weniger Gelegenheit zur Ausführung als zur Vorbereitung eingreifender Neuerungen. So wurden die Vorbereitungen zu der Einführung eines neuen Heizsystems für die Zellenabtheilung und zum theilsweisen Umbau derselben soweit zum Abschluß gebracht, daß diese Arbeit Anfangs des nachfolgenden Jahres begonnen werden konnte.

Ferner ergab sich aus den bisherigen Erfahrungen und namentlich auch aus der in stetem Steigen begriffenen Zahl der Aufzunehmenden die Nothwendigkeit, auf die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Organisationsreglementes Bedacht zu nehmen. Die Punkte, welche bei einer solchen Revision angestrebt werden, sind folgende:

- 1) Grundsätzliche Trennung der Waldau von ihrer formalen Abhängigkeit vom äußern Krankenhaus.
- 2) Erstellung einer besondern Pflegeanstalt außerhalb der jetzigen Räumlichkeiten der Waldau.
- 3) Eintheilung der Kranken hinsichtlich des zu bezahlenden Pensionspreises in 3 Hauptklassen, statt in 4 Klassen mit verschiedenen Unterabtheilungen.

- 4) Formelle Aufhebung der faktisch bereits abgeschafften 30 Gratisplätze.
- 5) Feststellung des Pensionsminimum auf Fr. 150 jährlich und des täglichen Pensionspreises für die erste Abtheilung auf durchschnittlich 3 statt Fr. 2.
- 6) Aufbesserung der Besoldungen für Beamte und Angestellte.

Der erste dieser Punkte ist faktisch bereits durchgeführt, indem die Waldau als ebenbürtige und gleichberechtigte Anstalt neben der Insel und dem äußern Krankenhaus anerkannt und ökonomisch von diesen Anstalten unabhängig ist. Der zweite Punkt bezweckt Abhülfe des täglich sich steigernden Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Aufnahmgesuche und derjenigen der wirklichen Aufnahmen. Der 3., 4. und 5. Punkt basiren auf den bisherigen Erfahrungen. Auf die bisherigen 30 Gratisplätze hat die Regierung längst faktisch verzichtet, einerseits weil dieselben beständig einen Zankapfel zwischen den einzelnen Gemeinden bildeten, und anderseits weil bei ihrer Beibehaltung der Staat einfach gezwungen wäre, den ordentlichen Staatsbeitrag an die Waldau um Fr. 1. 20 per Gratisflektag, also jährlich um Fr. 13,140 zu erhöhen.

Das vorgeschlagene Kostgeldminimum von Fr. 150 ist für die neuen Aufnahmen bereits eingeführt und hat dem früher oft vorgekommenen unanständigen Märkten Seitens der Gemeinden, von denen jede in die Kategorie der ärmsten gehören wollte, ein Ende gemacht. Das tägliche Kostgeld von Fr. 3 für die Pensionäre ist im Verhältniß zu dem, was ihnen die Anstalt bietet, ein sehr billiges zu nennen.

Folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht der Ansätze, nach welchen sämtliche 364 in der Waldau verpflegte Patienten das Kostgeld bezahlten. Natürlich ist zu berechnen, daß ein großer Theil derselben auf die während des Jahres

Ein- oder Ausgetretenen kommt, so daß von den betreffenden Kostgeldern nur die der Zeit des Aufenthalts in der Anstalt entsprechende Quote bezahlt wurde.

Fr. 73 —	140	jährlich wurde bezahlt für	84 Patienten				
"	150	"	"	"	113	"	
"	180	—	300	"	48	"	
"	365	—	547 $\frac{1}{2}$	"	68	"	
"	730	—	915	"	22	"	
"	1095	—	1464	"	24	"	
"	1830	—	3000	"	5	"	

In psychisch-therapeutischer und administrativer Hinsicht wurden keine Veränderungen von Belang vorgenommen, da sich der eingeschlagene Gang als zweckmäßig erwies. In baulicher Hinsicht ist namentlich zu erwähnen, die Aufführung der Einfriistungsmauer nach Wolfsgrabenart um den südlichen Hof der Frauenabtheilung. Diese Konstruktion hat sich als vorzüglich vortheilhaft erwiesen, indem sie die Kommunikation zwischen dem Hof und einem vorbeiführenden viel begangenen Weg aufhebt, ohne die Aussicht in's Freie zu beschränken.

Über Bestand und Mutationen der Anstalt geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Generaltabelle der Waisen pro 1864.

		Übergang							
		Von 1863 verblieben.							
		Neu aufgenommen.							
		Total der Verpflegten.							
Männer	Frauen	Geheilt.	Gebessert.	Unverändert.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Jahres- schluß.		
145	35	180	19	3	4	13	39	141	
141	43	184	19	4	6	12	41	143	
286	78	364	38	7	10	25	80	284	

Spezialstatistik der Waldampfeglinge pro 1864.

— 147 —

Heimath.		Wintersperiode. Jahre.						Frühheitsform.									
		10	20	30	40	50	60	70	06	08	Märkte.	Wendlandsgäste.	Reerwüdtigkeit.	Brüderlinn.	Fräulein mit Brüderlinn.	Total.	
Uthteilung für Fahrtensürgger.																	
Männer . . .	151	29	—	4	25	57	44	29	17	4	—	47	47	56	20	10	180
Frauen . . .	180	3	1	2	26	55	54	22	21	3	1	73	37	52	21	1	184
Total	331	32	1	6	51	112	98	51	38	7	1	120	84	108	41	11	364

Statistik der 1864 in der Waldau Verstorbenen.

		Männer.	Frauen.	Total.
Es starben im Alter von:				
10—20 Jahren	—	1	1	1
—30 "	3	2	5	
—40 "	3	1	4	
—50 "	3	3	6	
—60 "	2	2	4	
—70 "	1	1	2	
—80 "	1	1	2	
—90 "	—	1	1	
	Total	13	12	25
Von den 25 Verstorbenen litten:				
an Melancholie	—	4	4	
" Manie	3	1	4	
" Verrücktheit	5	5	10	
" Blödsinn	2	1	3	
" Paralyse mit Blödsinn	2	1	3	
" Epilepsie mit Verrücktheit	1	—	1	
	Total	13	12	25
Todesursache waren:				
Krankheiten des Gehirns	3	—	3	
" der Atmungsorgane	3	4	7	
" " Kreislaufforgane	1	1	2	
" " Unterleibssorgane	3	1	4	
" " Altersschwäche	1	3	4	
Allgemeine Lähmung	2	2	4	
Erstickung	—	1	1	
	Total	13	12	25

Zum Schlußse dieses Abschnittes lassen wir wieder die vergleichende Mortalitätstabellen der verschiedenen Krankenanstalten folgen mit dem Bemerken, daß dieselbe diesmal nach einer andern richtigern Methode berechnet ist, als in den früheren Jahren. Früher wurde nämlich als Mortalitätsprozent die Zahl der jährlich auf 100 Verpflegte überhaupt kommenden Todesfälle angegeben, während genauer die Zahl der auf 100 Austretende überhaupt kommenden Todesfälle das Mortalitätsprozent repräsentirt.

Nachstehende Tabelle ist nun nach dieser Methode berechnet.

Berhältniß der sießjährigen Mortalität der Krankenanstalten zur mittlern Mortalität derselbett.

K n i f f a l t e n.	1857 — 1864 incl.		1864.	
	Total- abgang.	Todes- fälle.	Total- abgang.	Todes- fälle.
Nothfallstube	8866	509	5,74	1221
Geburtsklinik für Mütter	1792	88	4,91	214
Geburtsklinik für Mütter	1029	13	1,26	131
Sinfospital	13086	1573	12,02	1721
Weißes Krankenhaus (1858—1864) *)	3892	110	2,83	560
Waldbau	582	168	28,78	80
*) Ohne die Frägpatienten.				

C. Staatsapotheke.

In Betracht des letzjährigen Rechnungsergebnisses wurde im Berichtsjahr eine nicht unerhebliche Ermäßigung des Taxpreises vorgenommen. Der gegenwärtige Rechnungsabschluß bietet denn auch den niedrigsten Reingewinn dar, welcher bisher vorgekommen ist, und zwar stellt sich derselbe auch relativ als der geringste heraus. Er beträgt nämlich nur $2\frac{3}{5}\%$ der Einnahme für Rezepte (Fr. 19,739), während die Zahl der angefertigten Rezepte 38,380 betrug, eine seit der Gründung der Anstalt nicht erreichte Zahl. Die Durchschnittstaxe für ein politlinisches Rezept betrug 34,2 Cent. gegen 35,6 Cent. im Vorjahr.

Mangel an Raum und Licht machen sich in den gegenwärtigen Räumlichkeiten der Anstalt immer noch sehr fühlbar. Manche der im Hause befindlichen Räume würden sich vorzüglich zur Abhülfe von dringenden Bedürfnissen der Anstalt eignen, wenn sie nicht anderweitig vermietet wären. Am wünschenswerthesten wäre aber eine Verlegung der ganzen Anstalt.

Im bedeutendem Maße wurde in diesem Jahre die Thätigkeit des Staatsapothekers durch gerichtlich-chemische und sanitätspolizeiliche Untersuchungen in Anspruch genommen. So wurde unter anderem die entscheidende chemische Untersuchung in dem bedeutendsten Kriminalfall, welcher seit langem die bernische Justiz beschäftigt hat, großenteils im Laboratorium der Staatsapotheke durchgeführt und zwar auf eine Weise, welche der Wissenschaft und ihren Vertretern zur vollsten Ehre gereicht.

Mit Genehmigung der obren Behörden wurde aus den Vorräthen der Staatsapotheke nebst werthvollen Beiträgen aus der Privatsammlung des Hrn. Staatsapothekers eine sehr reichhaltige und schöne pharmakognostische Sammlung zu akademischen Zwecken zusammengestellt. Die Aufstellung der-

selben müßte leider wegen Mangel an Raum in der Staatsapotheke in einer nicht ganz passenden Räumlichkeit der Anatomie stattfinden.

Auszug aus der Rechnung der Staatsapotheke pro 1864.

Einnahmen.	
Aktivsaldo	Fr. p. Cent
Verkauf von Arzneien und Waaren	2500. —
Bermischte Einnahmen	21078. 38
Summe des Einnehmens	134. 50
	23712. 88

Ausgaben.	
Besoldungen	6700. —
Waarenankäufe	10343. 98
Unkosten: Anschaffung und Unterhalt von Gegenständen und Möbeln	Fr. 509. 94
Sonstige Reparaturen	69. 10
Brennmaterial	286. 50
Gasbeleuchtung	240. 50
verschiedenes	242. 45
Zusammen	1348. 49
Zinse an den Staat	2257. 61
Summe des Ausgebens	20650. 08
" " " Einnahmens	23712. 88

Kassabestand auf 31. Dezember 1864	3062. 80
Hievon ab: der auf's nächste Jahr überzutragende Aktivsaldo von	2500. —
Verbleibt Reingewinn	562. 80
welcher an die Staatskasse abgeliefert wurde.	

Impfstatistik. 1864.

Amtsbezirke.	Impfungen.				Revaccinationen.				Total.	
	Gelingene.		Mißlungene.		Gelingene.		Mißlungene.			
	Arme.	Nicht Arme	Arme.	Nicht Arme	Arme.	Nicht Arme	Arme.	Nicht Arme		
Aarberg	139	347	—	1	487	—	10	—	10	
Aarwangen	331	397	—	—	728	—	—	—	—	
Bern	407	693	5	—	1105	15	95	16	47	
Biel	20	36	—	—	56	—	1	—	1	
Büren	—	167	—	—	167	—	—	—	—	
Burgdorf	315	361	1	—	677	—	5	—	7	
Courtelary	51	737	1	—	789	—	38	—	38	
Delsberg	135	127	—	—	262	—	—	—	—	
Erlach	19	127	—	—	146	—	—	—	—	
Fraubrunnen	125	195	2	2	324	—	3	—	3	
Freibergen	75	141	—	2	218	—	3	—	3	
Frutigen	98	219	1	2	320	1	2	—	3	
Interlaken	298	417	3	3	721	—	1	—	1	
Könolfingen	231	476	—	—	707	—	3	—	3	
Laufen	59	144	—	—	203	—	—	—	—	
Laupen	82	185	—	—	267	2	2	—	4	
Münster	54	131	—	—	185	—	—	—	—	
Neuenstadt	67	78	—	—	145	—	—	—	—	
Nidau	47	407	—	—	454	—	1	—	1	
Oberhasle	85	115	—	—	200	—	—	—	—	
Pruntrut	250	244	—	—	494	—	4	—	4	
Saanen	35	94	—	—	129	2	—	—	2	
Schwarzenburg	167	162	—	—	329	—	—	—	—	
Seftigen	216	323	—	—	539	—	—	—	—	
Signau	262	621	—	1	884	3	9	—	12	
Nieder-Simmenthal	74	112	—	—	186	9	19	—	28	
Ober-Simmenthal	87	157	—	—	244	1	4	—	6	
Thun	204	508	1	2	715	1	2	—	4	
Trachselwald	234	464	1	1	700	10	20	3	9	
Wangen	189	377	—	—	566	—	—	—	42	
Summa	4252	8529	42	42	49037	64	800	40	915	

Impfstatistik. 1864.

Amtsbezirke.	Impfungen.					Revakinationen.				
	Gelingene.		Mißlungene.		Total.	Gelingene.		Mißlungene.		Total.
	Uhrne.	Nicht Uhrne	Uhrne.	Nicht Uhrne		Uhrne.	Nicht Uhrne	Uhrne.	Nicht Uhrne	
Aarberg	139	347	—	1	487	—	10	—	—	10
Aarwangen	331	397	—	—	728	—	—	—	—	—
Bern	407	693	5	—	1105	15	95	16	47	173
Biel	20	36	—	—	56	—	1	—	—	1
Büren	—	167	—	—	167	—	—	—	—	—
Burgdorf	315	361	—	1	677	—	5	—	2	7
Courtelary	51	737	—	1	789	—	38	—	—	38
Delsberg	135	127	—	—	262	—	—	—	—	—
Erlach	19	127	—	—	146	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	125	195	2	2	324	—	3	—	—	3
Freibergen	75	141	—	2	218	—	3	—	—	3
Frutigen	98	219	1	2	320	1	2	—	—	3
Interlaken	298	417	3	3	721	—	1	—	—	1
Könolfingen	231	476	—	—	707	—	3	—	—	3
Laufen	59	144	—	—	203	—	—	—	—	—
Laupen	82	185	—	—	267	2	2	—	—	4
Münster	54	131	—	—	185	—	—	—	—	—
Neuenstadt	67	78	—	—	145	—	—	—	—	—
Nidau	47	407	—	—	454	—	1	—	—	1
Oberhasle	85	115	—	—	200	—	—	—	—	—
Pruntrut	250	244	—	—	494	—	4	—	—	4
Saanen	35	94	—	—	129	2	—	—	—	2
Schwarzenburg	167	162	—	—	329	—	—	—	—	—
Sextigen	216	323	—	—	539	—	—	—	—	—
Signau	262	621	—	1	884	3	9	—	—	12
Nieder-Simmenthal . . .	74	112	—	—	186	9	19	—	—	28
Ober-Simmenthal . . .	87	157	—	—	244	1	4	—	1	6
Thun	204	508	1	2	715	1	2	—	1	4
Trachselwald	234	464	1	1	700	10	20	3	9	42
Wangen	189	377	—	—	566	—	—	—	—	—
Summa	4356	8562	13	16	12947	44	222	19	60	345
1863	4412	8041	6	29	12488	11	32	—	10	53

D. Impfesen.

Wie die nebenstehende Tabelle (X.) nachweist, hat sich die Zahl der Impfungen gegenüber dem Vorjahr im Ganzen um 459 vermehrt. Diese wenig erhebliche Zunahme röhrt theils von der jährlichen regelmässigen Zunahme der Geburten, theils davon her, daß an manchen Orten wegen der Blattern auch außerhalb der gewöhnlichen Impfzeit Kinder geimpft wurden welche sonst erst im künftigen Jahre geimpft worden wären. Desto mehr machen sich die Blattern in der vermehrten Zahl von Revaccinationen bemerkbar. Die Anzahl derselben ist offenbar viel zu gering angegeben, weil manche Kreisimpfärzte die Eintragung der Revaccinirten in die Impfkontrollen verabsäumen, was ernstlich zu rügen ist. Auch sollten dieselben ihre Kollegen, die nicht Impfärzte sind, viel strenger zur Einreichung der vorgeschriebenen Verzeichnisse ihrer Privatimpfungen anhalten.

Ein erfreuliches Zeichen für den Volkswohlstand ist die stetige absolute und relative Zunahme der selbstbezahlten Impfungen gegenüber den vom Staate vergüteten Armenimpfungen.

Die Zahl der gelungenen Armenimpfungen verhielt sich zu ersteren, wie folgt:

1864 = 4356 : 8562 oder wie 100 : 197.
1863 = 4412 : 8041 " " : 182.
1862 = 4571 : 7344 " " : 161.
1861 = 4272 : 6636 " " : 155.
1860 = 4054 : 6310 " " : 156.

IV. Statistik der bernischen Medizinalpersonen.

Auf Ende 1863 zählte der Kanton Bern:

patentirte Aerzte	168.
" Apotheker	49.
" Thierärzte	110.

Die Zahl der geduldeten Thierärzte läßt sich aus den schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Gründen nicht genau angeben, ebensowenig diejenige der patentirten Hebammen. Zu den auf Ende 1863 vorhandenen ungefähr 390 Hebammen sind im Berichtsjahr 10 neu patentirte hinzugekommen, während die Zahl der unterdessen Verstorbenen und Demissionirenden ungefähr 15 — 20 betragen mag, so daß die Gesamtzahl der Hebammen auf Ende 1864 auf circa 380 anzuschlagen ist.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug auf obigen Zeitpunkt 32 ohne die Staatsapotheke.